Nummer 24. Stuttgart, 11. Juni 1904. 22. Jahrgang.

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schorm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötestraße Nr. 16b.
Telephonruf Nr. 8892.

Inserate
für die sechsgespaltene Colonelzeile oder deren Raum 30 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **174400** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Fabrikinspektoren und Arbeiter.

Die soeben für das Jahr 1903 erschienenen Jahresberichte der württembergischen Aufsichtsbeamten enthalten so beachtens- und schätzenswerte Äußerungen über den Verkehr mit den Arbeitern, über deren Bedürfnisse, Bestrebungen und Organisationen, daß sie auch an dieser Stelle Erwähnung finden sollen.

Den Berichten ist zunächst zu entnehmen, daß im Berichtsjahr das Personal der Gewerbeinspektion von acht auf zwölf Funktionäre, nämlich um drei männliche und einen weiblichen, verstärkt worden ist. Die ersteren werden als Unterbeamte oder Gehilfen bezeichnet und waren früher Arbeiter, so daß mit ihrer Anstellung der erste Schritt zur Erfüllung der Forderung der Arbeiterschaft nach ihrer Mitwirkung bei der Gewerbeinspektion getan ist. Die drei Arbeitervertreter wurden auf die drei Bezirke verteilt und zwar Bölz, der früher als Eisendreher in einer Maschinenfabrik arbeitete, wurde dem ersten, Pfohmann, früher Mechaniker und Monteur in einer elektrotechnischen Werkstätte, dem zweiten, Müller, vorher Werkführer in der Holzwerkzeugfabrik der Firma Eßlinger & Abt in Laupheim, dem dritten Bezirk zugeteilt. Irren wir uns in bezug auf den letzteren nicht, so sind alle drei neuen Gewerbeinspektionsgehilfen Metallarbeiter. Die Assistentin, Fräulein Weller, war früher beim Schwäbischen Frauenverein tätig, und sie hat, wie die bisherige Assistentin, Frau Grünau, ihre Tätigkeit in allen drei Aufsichtsbezirken auszuüben.

Den vier neuen Beamten gab der Aufsichtsbeamte des dritten Bezirkes, Herr Hardegg, einen Instruktionskurs in wöchentlich vierstündigen Vorträgen, um sie in das Gebiet des Arbeiterschutzes einzuführen und ihnen das Studium der umfangreichen Arbeiterschutzgesetzgebung zu erleichtern. An diesem Instruktionskurs, der sechs Wochen dauerte und zu Beginn des Neujahrs noch nicht beendigt war, hat auch die ältere Assistentin teilgenommen. Gegen Schluß des Berichtsjahrs hat der Gewerbeinspektor mit den Gehilfen dreizehn und mit der neuen Assistentin neun Revisionen vorgenommen. „Die neuen Hilfskräfte bedeuten eine wertvolle Ergänzung der Gewerbeinspektion. Es wäre in Zukunft nicht möglich, den zahlreich andrängenden Aufgaben gerecht zu werden, nachdem mit 1. Januar 1904 auch das Kinderschutzgesetz in Kraft getreten ist, das bei der ausgedehnten Hausindustrie, wie sie namentlich in der Gardinenstickerei besteht, viel Arbeit erfordern wird. Die hauptsächlichste Tätigkeit der Gehilfen erstreckt sich auf die kleineren gewerblichen Anlagen. Von Anfang an hat man aber im dritten Bezirk die Mahlmühlen hereingezogen, einmal um die Arbeitskraft des Beamten voll auszunützen, Zeit und Geld zu sparen und eine intensive Überwachung der Betriebe, welche von den ländlichen Polizeiorganen nicht zu erwarten ist, herbeizuführen."

Und nun äußert er sich auch bereits über die Tätigkeit der neuen Beamten: „Die neuen Beamten haben sich, soweit in dieser kurzen Zeit ein Urteil abgegeben werden kann, durch Fleiß und verständnisvolles Erfassen der dienstlichen Aufgaben die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten erworben." Gleichzeitig konstatiert er aber, daß sie schon nach den Erfahrungen und Wahrnehmungen, welche in der kurzen Zeit gemeinsamer Revisionen mit den Gehilfen noch im Berichtsjahr gemacht worden sind, keinen ganz leichten Stand haben werden. „Sie haben mit Schwierigkeiten zu kämpfen, welche für die mit der Großindustrie beschäftigten Gewerbeinspektoren nicht mehr bestehen und nicht in dem Umfang vorhanden waren. Das soziale Verständnis für die Notwendigkeit des Arbeiterschutzes, für die Schwierigkeiten des Gewerbeaufsichtsdienstes ist eben bei der überwiegenden Mehrzahl der Großindustriellen in einem ganz anderen Maße vorhanden als es bei den kleinen Geschäftsinhabern in der Regel erwartet werden darf. Ist der Großindustrielle auch nicht immer mit den einzelnen Maßregeln einverstanden, so wird er doch jederzeit Personen und Sachen zu trennen wissen, und seine Bildung wird ihn bestimmen, unter allen Umständen die Formen zu wahren, die im geschäftlichen Verkehr zwischen Gebildeten üblich sind. Dagegen kann vielen Müllern, Bäckern, Wirten und anderen Inhabern kleinerer Betriebe der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen zum mindesten passiven Widerstand entgegensetzen, statt im eigenen Interesse deren Durchführung zu erleichtern. Man gebe sich keiner Täuschung hin: Die beruflich organisierte Arbeiterschaft läßt in ihrem Bestreben, die Arbeiter über ihre gesetzlichen Rechte aufzuklären, nicht nach. Im Gegenteil, sie fordert die Arbeiter bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf, ihre gesetzlichen Rechte zu wahren. In diesem Sinne wirkt sie agitatorisch, und die Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen gibt ihr die Handhabe dazu. Jedes neue Arbeiterschutzgesetz, das nicht mit aller Entschiedenheit gehandhabt wird, führt zu einer Verschärfung der sozialen Gegensätze. Die Arbeitgeber haben es in der Hand, die bestehenden Gegensätze, wenn nicht zu heben, so doch zu mildern."

Es ist ein sehr schlechtes amtliches Zeugnis, das hier den kleinen Unternehmern sowohl in bezug auf Rechts- und Gesetzessinn als in bezug auf soziales Verständnis und guten Willen ausgestellt wird, die sich sonst so gerne bei jeder möglichen Gelegenheit mit marktschreierischer Reklame als die „solide Stütze des Staates" den herrschenden Gewalten in empfehlende Erinnerung bringen.

Und ebenso ist sehr wahr, was der Aufsichtsbeamte über die Bestrebungen der Arbeiter sagt, sich ihr Recht zu sichern und die rückständigen Elemente darüber aufzuklären sowie sie ebenfalls zu dessen entschiedener Wahrung aufzufordern.

Herr Hardegg geht dann weiter und stellt fest, daß sich mit der Tatsache des Verkehrs der Gewerbeinspektoren mit den Arbeitern manche Unternehmer noch immer nicht ganz abzufinden vermögen. „Ganz objektiv geurteilt, führt er aus, sollte ein solcher Verkehr dem Arbeitgeber, der nach Recht und Billigkeit handeln will, ganz gleichgültig sein. Denn nicht darauf kommt es an, ob eine Anregung des Gewerbeinspektors auf die Beschwerde eines Arbeiters oder auf eigenes Erkennen zurückzuführen ist, sondern darauf, ob diese Anregung beziehungsweise die sich daraus ergebende Auflage nach den gegebenen Verhältnissen begründet ist oder nicht. So viel ist sicher, daß die Differenzen und die Reibungsflächen durch die Vertrauenspersonen der Gewerbeinspektion unter sonst gleichen Verhältnissen nicht vermehrt werden." Herr Hardegg hält den Verkehr der Gewerbeinspektoren mit den Arbeitern ganz richtig für etwas selbstverständliches und im Wesen des Dienstes begründetes. Ob er sich nun mehr durch Vertrauenspersonen oder mehr mit dem einzelnen abspielt, das richtet sich nach örtlichen und beruflichen Verhältnissen. Jedenfalls ist es eine vollständige Verkennung der wahren Ursachen, schlechte Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in dem Vorhandensein von Vertrauenspersonen zu suchen, denn in denjenigen Gegenden, in denen keine Vertrauenspersonen aufgestellt sind und in denen die Arbeiter gar nicht den Mut haben, sich an die Beamten zu wenden, da sind die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern keinesfalls besser, es hat oft nur so den Anschein. Durch die freie Aussprache des Gewerbeinspektors mit dem Arbeitgeber einerseits und dem Arbeiter andererseits wird dem sozialen Frieden viel mehr gedient, als wenn eine solche Aussprache durch Einschüchterung gehindert ist. Die Aufgabe der Gewerbeinspektoren gegenüber den Vertrauenspersonen ist, im Interesse des sozialen Friedens zu wirken. Der ganze Einfluß der Gewerbeinspektoren wird in dieser Richtung geltend gemacht und auch die Arbeiter nehmen gerne an, was ihnen gesagt wird. „Nicht Aufgabe der Gewerbeinspektoren kann es dagegen sein, die Arbeiter zu veranlassen, von offensichtlich berechtigten Forderungen abzustehen. Für die Gewerbeinspektoren bleibt noch genug zu tun übrig, den Arbeitern die Schwierigkeiten zu erklären, welche sich der Ausführung einzelner berechtigter Wünsche entgegenstellen und sie zur Geduld zu ermahnen, wenn eine Einrichtung, die im gesundheitlichen Interesse geboten erscheint, durch Hindernisse aller Art in der Ausführung verzögert wird." Zum Beweis dafür, wie schwierig es im einzelnen oft ist, berechtigte Wünsche der Arbeiter durchzusetzen, wird auf die Bemühungen der Gewerbeinspektion des dritten Bezirks zur Abschaffung der 24stündigen Wechselschicht bei den Kesselheizern hingewiesen. Obwohl die Gewerbeinspektion und der Württembergische Dampfkessel-Revisionsverein in gemeinsamer Sitzung die Gefährlichkeit und Unhaltbarkeit der 24stündigen Wechselschicht anerkannt haben, bedurfte es und bedarf es in jedem einzelnen Falle einer behördlichen Verfügung, da die in Betracht kommenden Unternehmer, die zudem noch Mitglieder des genannten Vereins sind, sich freiwillig zur Abschaffung dieser Wechselschicht nicht verstehen. Solche Verhältnisse müssen ins Auge gefaßt werden, wenn es sich um eine richtige Beurteilung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern handelt, Beziehungen, die im vorliegenden Falle durch Vertrauenspersonen nicht getrübt worden sind.

Und so liegen die Dinge hauptsächlich in den gewerblich-industriellen Anlagen auf dem Lande, die in vielen Beziehungen rückständig sind und dann über den Mangel an tüchtigen Arbeitern klagen. „Gewiß werden Arbeitslohn und Behandlung, für Verheiratete auch die Wohnungsverhältnisse mitbestimmend sein; sie sind aber nicht ausschlaggebend. Der Arbeiter vermißt auf dem Lande den Anschluß an seine Gesinnungsgenossen sowie die gesellschaftliche Wertschätzung, die ihm hier viel weniger zu teil wird als in der Stadt. Verheiratete Arbeiter rechnen bei der Wahl ihres Arbeitsortes mit der Bildungsgelegenheit für ihre heranwachsende Jugend; strebsame Arbeiter vermissen auf dem Lande die geistige Anregung und die Schulen, ein großer Teil auch die größere Freiheit und Gelegenheit zum Genießen und zu Vergnügungen aller Art. Allgemein darf ausgesprochen werden, daß die Arbeitgeber in den größeren Industriezentren, mögen sie auch höhere Löhne zahlen müssen, in bezug auf den Arbeitsmarkt sowohl qualitativ wie quantitativ weit besser daran sind, als die Arbeitgeber auf dem Lande, die aus den Sorgen um tüchtige Arbeitskräfte nicht herauskommen."

Möglicherweise sind auch über diese sehr zutreffenden Ausführungen da und dort Unternehmer entrüstet, denn manche von ihnen sind wohl der Meinung, Aufgabe der Gewerbeinspektoren sei es, sie zu loben und zu beweihräuchern, ihnen in allem recht zu geben und die Arbeiter zur Zufriedenheit, insonderheit zu ersterbender Demut und Untertänigkeit gegenüber den Herren zu erziehen. Leider gibt es tatsächlich solche Fabrikinspektoren — Herr Hardegg gehört nicht zu ihnen.

(Schluß folgt.)

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Former und Gießereihilfsarbeiter Deutschlands.

Unter diesem Titel ist bei A. Schlicke & Co. in Stuttgart eine 112 Seiten starke Broschüre erschienen, in der die Resultate der vom Deutschen Metallarbeiter-Verband im Oktober und November vorigen Jahres aufgenommenen Statistik veröffentlicht sind. Das durch die Statistik gewonnene Material ist ein so reichhaltiges und die vom Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes vorgenommene Bearbeitung eine so eingehende und übersichtliche, daß dadurch ein genauer Einblick in die Lage der Gießereiarbeiter, in ihre Leiden und Mühsale ermöglicht ist. Wir möchten daher ganz besonders die Gießereiarbeiter für diese Publikation interessieren, fügen aber gleich bei, daß auch alle übrigen Metallarbeiter aus dem Studium des Werkchens Anregung und Belehrung empfangen werden.

Die statistischen Erhebungen erstrecken sich auf nicht weniger als 690 Orte und 1708 = 79 Prozent aller Gießereien (auch auf Metallgießereien) mit zusammen 75097 Personen. Von den gezählten Betrieben sind 745 = 43,6 Prozent reine Gießereibetriebe, 963 = 56,4 Prozent sind mit Maschinen- oder Metallwarenfabriken verbunden. In einer Tabelle werden auch die amtlichen Nachweise über die Betriebsvereinigungen gegeben, wonach nicht weniger als 1232 Gießereibetriebe mit anderen Fabrikationszweigen verbunden sind. Über die Größenklassen der Betriebe und die Verteilung der Arbeiter auf dieselben geben zwei Tabellen, eine für die reinen Gießereibetriebe, die andere für die gemischten Betriebe, geordnet nach den 10 Agitationsbezirken des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Aufschluß. Dabei werden die Betriebe bis zu 5 und die mit 5 bis 25 Arbeitern als Kleinbetriebe angenommen, die Betriebe von 25 bis 50 und von 50 bis 100 Arbeitern als Mittelbetriebe, alle Betriebe mit über 100 Arbeitern als Großbetriebe. Beide Betriebsgruppen — reine Gießereien und gemischte Betriebe — zusammengezogen, ergeben, daß 942 = 55,2 Prozent der Kleinbetriebe 10969 = 14,6 Prozent der Arbeiter, 580 = 34 Prozent der Mittelbetriebe 29169 = 38,8 Prozent der Arbeiter und 186 = 10,8 Prozent der Großbetriebe 34959 = 46,6 Prozent der Arbeiter beschäftigen. Die 186 Großbetriebe beschäftigen also nahezu die Hälfte der Arbeiter.

Die Berufsarten der Arbeiter zeigt folgende Übersicht:

1. Former:		2. Hilfsarbeiter:	
Sandformer	24885	Kernmacher[1]	6480
Lehmformer	955	Schmelzer	8029
Metallformer	2539	Gußputzer[2]	9133
Stahlformer	1392	Sonstige[3]	13248
Temperformer	1032	Zusammen	31840
Maschinenformer	6675	3. Lehrlinge	5829
Zusammen	37428		

[1] Darunter 151 Frauen. [2] Darunter 23 Frauen. [3] Darunter 12 Frauen. Insgesamt mithin 186 Frauen.

In bezug auf das Organisationsverhältnis wurde festgestellt, daß von den gezählten Gießereiarbeitern 18466 = 24,5 Prozent organisiert sind. Dem Metallarbeiter-Verband gehören davon 14792 = 19,6 Prozent aller gezählten, einer anderen Organisation 3674 = 4,9 Prozent an. Das Gros der letzteren dürfte wohl im Verband der Fabrik- und Handarbeiter rc. organisiert sein. Mit Recht wird in der Broschüre betont, daß die Gießereiarbeiter zu den Metallarbeitern gehören und ihre Hineinziehung in den Fabrikarbeiter-Verband unzulässig ist, da dies außerdem eine Zersplitterung der Kräfte zum Nachteil der Gießereiarbeiter bedeutet. Die Zahl der im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Gießereiarbeiter ist jedoch erheblich größer als die durch diese Statistik erfaßte. Nach der Berufsstatistik unseres Verbandes für das Jahr 1903 sind im Metallarbeiter-Verband 16182 Former, 1698 Hilfsarbeiter und 1205 Metallgießer, zusammen 19085 Gießereiarbeiter.

Die Arbeitszeit ist in 120 Betrieben mit 3079 Arbeitern 9 Stunden, in 88 Betrieben mit 3584 Arbeitern 9½ Stunden, in 1091 Betrieben mit 53445 Arbeitern 10 Stunden, in 112 Betrieben mit 4073 Arbeitern 10½ Stunden, in 266 Betrieben mit 9971 Arbeitern 11 Stunden, in 31 Betrieben mit 995 Arbeitern über 11 Stunden. In einer besonderen Tabelle wird, nach den 10 Agitationsbezirken geordnet, eine Übersicht über „Organisationsverhältnis und Arbeitszeit" gegeben, woraus ersichtlich ist, daß im dritten Bezirk, und namentlich in Berlin, wo die Organisation stark ist, mehr als

die Hälfte aller Gießereien eine Arbeitszeit von unter 10 Stunden haben. — Ein besonderes Kapitel ist der Überzeitarbeit gewidmet, die in 818 Gießereien geleistet werden muß und deren Dauer von einer halben Stunde und zwei bis drei Stunden schwankt.

Einen nicht minder wichtigen Punkt als die Frage der Arbeitszeit bildet die Zeitlohn- und Akkordlohnarbeit. Nach den Erhebungen betragen die Zeitlohnarbeiter 81197 gleich 45,1 Prozent, die Akkordarbeiter 88071 gleich 54,9 Prozent aller Gezählten. Trennt man die zwei Gruppen der Former und die der Hilfsarbeiter, so arbeiten in Zeitlohn 8538 Former gleich 17,5 Prozent, 24664 Hilfsarbeiter gleich 77,4 Prozent; in Akkordlohn 30895 Former gleich 82,5 Prozent, 7176 Hilfsarbeiter gleich 22,6 Prozent. Nach den gemachten Feststellungen ist es dringend nötig, auf eine Regelung der Akkordarbeit zu dringen. Die Ansicht der Herausgeber geht dahin, daß zwar die Akkordarbeit sich nicht mehr wird beseitigen lassen. Schädlicher als das System selbst ist der Umstand, daß vielen Arbeitern der Akkordpreis vor Beginn der Arbeit nicht mitgeteilt wird. In welchem Umfang diese Willkür herrscht, das geht aus folgendem hervor: In 1708 Gießereien überhaupt und in 425 reinen Zeitlohnbetrieben bekommen 12912 Former den Akkord nach Gewicht und 15887 Former nach Stück bezahlt. In 568 Gießereien bestehen feste Akkordpreise, in 582 wird der Akkordpreis vorher vereinbart, in 480 nicht vereinbart.

In dem Kapitel „Stundenlöhne im allgemeinen in Verbindung mit der Dauer der Arbeitszeit" wird der Nachweis geliefert, daß bei kurzer Arbeitszeit die Arbeiterzahl in den höheren Stundenlohnklassen ganz bedeutend ansteigt, während bei langer Arbeitszeit die Arbeiter mit den geringen Löhnen an Zahl überwiegen. Es wird das in sehr übersichtlicher tabellarischer Form für alle Berufsarten der Eisengießereiarbeiter im einzelnen nachgewiesen.

Über die Löhne in Großstädten und Provinzindustrieorten informieren Spezialtabellen. Aus jedem unserer zehn Agitationsbezirke ist eine große Stadt und ein kleiner Provinzindustrieort herausgegriffen. Es ergaben sich dabei in den Löhnen der einzelnen Orte bedeutende Unterschiede. In einer weiteren Tabelle ist der Durchschnittsverdienst für Former und Hilfsarbeiter pro Woche von unter 10 Mk. anfangend und von zwei zu zwei bis 40 Mk. steigend angegeben, woraus zu ersehen ist, daß es mit der Bezahlung der Gießereiarbeiter nicht gut bestellt ist.

Für die einzelnen Agitationsbezirke wurde der Durchschnittsverdienst ermittelt. Darnach ist der höchste Wochenverdienst im Bezirksdurchschnitt für Former in Zeitlohn im dritten Bezirk mit 26,85 Mk. pro Woche, der für Hilfsarbeiter im gleichen Bezirk mit 21,35 Mk. pro Woche ermittelt worden. Den niedrigsten Bezirksdurchschnitt im Zeitlohn weist der erste Bezirk mit 19,25 Mk. pro Woche für Former, der zweite mit 14,70 Mk. für Hilfsarbeiter auf. Das sind Unterschiede von 7,60 Mk. und 6 Mk. pro Woche. In Akkord weist der siebte Bezirk, also Rheinland und Westfalen, den höchsten Bezirksdurchschnitt mit 27,75 Mk. pro Woche, den niedrigsten wiederum der erste Bezirk mit 20,50 Mk. auf. Für Hilfsarbeiter in Akkord hat der dritte Bezirk mit 24,20 Mk. pro Woche den höchsten und der zehnte Bezirk (Bayern, rechts des Rheines) mit 16,50 Mk. pro Woche den niedrigsten Verdienst im Bezirksdurchschnitt.

Für Ausschußguß wird in 1094 der 1283 Akkordbetriebe abgezogen, davon in 671 auch dann, wenn den Former kein Verschulden trifft, nur in 189 findet kein Abzug statt. Hingegen gibt es noch 137 Betriebe, wo bei Fehlgußstücken sogar die Arbeitslöhne anderer Arbeiter abgezogen werden. Der Abzug bei Fehlguß beträgt 10 bis 75 Prozent! Die Mißbräuche, die bei diesem System noch mit unterlaufen, sind unzählig. Eine Firma Kühle in Zwickau geht sogar so weit, die Retourfracht eines zurückkommenden unbrauchbaren Gußstückes abzuziehen! Ein anderer Unternehmer, dessen Gießerei ziemlich tief liegt und daher bei starkem Regenwetter überschwemmt wird, hat seinen Arbeitern auf die geltend gemachten Lohnansprüche wegen Abzug des durch die Überschwemmung entstandenen Ausschußgusses einfach erwidert: „Er könne doch auch nichts dafür, daß es so stark geregnet habe." Häufig kommt es sogar vor, daß die Arbeiter den Ausschußguß gar nicht zu sehen bekommen.

Die Gießereieinrichtungen sind großenteils noch sehr mangelhaft. Die Heizung wird nur in 268 Betrieben durch Dampf bewirkt, in 665 Betrieben mittels Öfen und in 638 mittels Kokskörben. Die beiden letzten „Systeme" sind mangelhaft, unzweckmäßig und gesundheitsschädlich. — Die Beleuchtung ist in 936 Betrieben elektrisch, in 483 erfolgt sie durch Gas, in 258 durch Petroleum und in 30 durch Öllämpchen. Unter normalen Verhältnissen, das heißt wenn der Gießereiraum nicht mit Dunst und Qualm angefüllt ist, genügt die Beleuchtung nur in 83,1 Prozent aller Gießereien, in den übrigen ist sie unter allen Umständen ungenügend. — Ventilation ist überhaupt nur in 1153 Betrieben handen, in 579 davon ist sie aber auch noch ungenügend. — Die Hebe- und Schutzvorrichtungen sind in 945 Betrieben genügend, in 651 ungenügend. —

Damit haben wir in kurzen Umrissen ein Bild von dem Inhalt der Broschüre gegeben, ihn erschöpfend zu behandeln, ist im Rahmen eines und auch mehrerer Artikel nicht möglich. Wer sich über die zurzeit in den deutschen Gießereien herrschenden Zustände, über die Lage der Gießereiarbeiter unterrichten will, muß sich in den Besitz der Broschüre selbst setzen. Ihre Anschaffung ist bei dem billigen Preise von 50 Pfennigen jedem Verbandsmitglied ermöglicht. Für jeden agitatorisch tätigen Verbandsgenossen ist der Besitz der Broschüre geradezu eine Notwendigkeit. Da jeder unserer Ortsverwaltungen ein Exemplar für die Bibliothek zugestellt worden ist, so kann dort jeder Einsicht davon nehmen. In erster Linie ist natürlich das Buch für alle Gießereiarbeiter von größtem Werte. Es wird ihnen darin nicht nur ihre traurige Lage im großen und ganzen vor Augen geführt, sondern auch, was zu geschehen hat, um zu geordneteren, besseren Zuständen zu gelangen. Durch den speziellen Nachweis über die Verhältnisse an jedem einzelnen der 690 Gießereiorte wird das Buch den Gießereiarbeitern aber auch gleichsam als ein Führer dienen, der ihnen beim Aufsuchen von Arbeit im Falle einer Domiziländerung wertvolle Fingerzeige gibt. — Das Werkchen ist auch in der Ausstattung ein Beweis von der Leistungsfähigkeit unserer Druckerei, welche dasselbe in Satz und Druck mustergültig hergestellt hat. — Zur näheren Orientierung lassen wir noch das ganze Inhaltsverzeichnis des Werkes folgen: Vorwort. — Allgemeines. — Umfang der Erhebungen. — Berufsarten. — Die Lehrlinge. — Organisationsverhältnis. — Die Arbeitszeit. — Überzeitarbeit. — Zeitlohn- und Akkordlohnarbeit. — Regelung der Akkordarbeit. — Stundenlöhne im allgemeinen in Verbindung mit der Dauer der Arbeitszeit. — Tabellen der Stundenlöhne in den einzelnen Berufsarten. — Die Löhne in Großstädten und Provinzindustrieorten. — Spezialtabellen über die Löhne in Großstädten. — Spezialtabellen über die Löhne in Provinzindustrieorten. — Ausschußguß. — Gießereieinrichtungen. — Ventilation. — Sonstige Vorkommnisse. — Schlußbetrachtung. — Allgemeine Tabellen über Zahl der Betriebe, der Former und Hilfsarbeiter, über Organisationsverhältnis, Arbeitszeit, Löhne rc. — Summarische Übersicht der allgemeinen Tabellen über die Zahl der Betriebe, der Former und Hilfsarbeiter, über Organisationsverhältnis, Arbeitszeit, Löhne rc. — Allgemeine Tabellen über die Bezahlung des Ausschußgusses und die Gießereieinrichtungen. — Summarische Übersicht der Tabellen über die Bezahlung des Ausschußgusses und die Gießereieinrichtungen. — Zur Veranstaltung der Statistik benutzte Zirkulare, Formulare rc.

Reichsgericht und schwarze Listen.

Vor einiger Zeit wurde gemeldet (siehe Nr. 13 der Metallarbeiter-Zeitung), daß das Reichsgericht sich gegen die schwarzen Listen ausgesprochen und einem auf die schwarze Liste gesetzten Arbeiter das Recht auf Schadenersatz zuerkannt habe. Jetzt liegt das betreffende Erkenntnis des Reichsgerichtes in Sachen St. gegen K. & Th. vor. Der Sachverhalt ist folgender: Der Kläger hat in der Zeit, wo er in der Eisengießerei der Beklagten als Gußputzer in Arbeit gestanden, versucht, innerhalb der Fabrik in den Arbeitspausen und während der Arbeitszeit andere Arbeiter zu bestimmen, ebenfalls seiner Gewerkschaft beizutreten. Er soll dabei aufdringlich und rücksichtslos verfahren sein, so daß einzelne Arbeiter sich bei dem Werkmeister beschwerten und dieser der Direktion Anzeige machte. Als der Direktor den Kläger zur Rede stellte, ist er laut und ungestüm geworden und hat ungehörige Äußerungen getan. Daraufhin, nicht wegen der Zugehörigkeit zu der Metallarbeitergewerkschaft, ist er entlassen worden. Der Kläger hat seiner Gewerkschaft angezeigt, er sei wegen seiner Zugehörigkeit und seiner Agitation für die Gewerkschaft entlassen worden. In gleicher Weise hat er die Sache in zwei Versammlungen dargestellt, die von der Gewerkschaft einberufen worden sind zur Beschlußfassung, ob er als Gemaßregelter zu betrachten und während der Dauer seiner Arbeitslosigkeit von der Gewerkschaft zu unterstützen sei.

Die Beklagte hat diesen Sachverhalt dem Verband Berliner Metallindustrieller angezeigt und beantragt, den Kläger bis auf weiteres zu sperren. Die Vertrauenskommission dieses Verbandes hat dem Antrag entsprochen. In einer zum Verband gehörigen Fabrik, wo der Kläger inzwischen Arbeit gefunden hatte, wurde er infolgedessen entlassen, und im Arbeitsnachweis des Verbandes wurde ihm erklärt, er bekomme einen Arbeitsnachweisschein überhaupt nicht mehr. Er war darauf etwa drei Monate arbeitslos und fand schließlich in einer Brauerei Arbeit.

„Hiernach — sagt das Reichsgericht — kann nicht bezweifelt werden, daß das Verhalten der Beklagten für den dem Kläger erwachsenen Schaden kausal geworden ist, und daß ihre Absicht auf die Herbeiführung des diesen Schaden bedingenden Zustandes gerichtet war. Dies genügt, sofern die gegen den Kläger ergriffene Maßregel als eine unerlaubte Handlung zu erachten ist, zur Begründung der Haftung der Beklagten aus § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches."

„Der Verband Berliner Metallindustrieller verfolgt neben anderen Zwecken auch den, die Interessen seiner Mitglieder in Kämpfen, die zwischen ihnen und ihren Arbeitern über Lohn- und Arbeitsbedingungen entstehen, wahrzunehmen und durch gemeinschaftliches Vorgehen den Arbeitgebern zum Siege zu verhelfen (Satzungen § 1 Ziffer 4, 5). Zu den Einrichtungen, die zugleich als Kampfmittel gegen die Arbeitnehmer dienen sollen, gehört auch die in § 1 Ziffer 3 und § 23 der Satzungen vorgesehene, durch eine besondere Geschäftsordnung geregelte Arbeitsnachweisstelle. Mag sie auch zunächst dazu bestimmt sein, den Mitgliedern die Gewinnung geeigneter Arbeitskräfte und arbeitsuchenden Personen die Auffindung von Arbeitsgelegenheit zu erleichtern, so soll sie doch auch dem Verband die Möglichkeit verschaffen, einzelne Arbeiter von sämtlichen dem Verband angehörigen Werkstätten fernzuhalten, sofern das zuständige Verbandsorgan — die Vertrauenskommission — dies als im Interesse der von ihr vertretenen Arbeitgeber liegend erachtet. Hierauf zielt die Bestimmung ab, wonach bei den Verbandsmitgliedern — von gewissen hier bedeutungslosen Ausnahmen abgesehen — ausschließlich Arbeiter angenommen werden dürfen, die einen von der Arbeitsnachweisstelle erteilten Ausweis besitzen, und die — im Prozeß festgestellte — Einrichtung, wonach die Mitglieder auch verpflichtet sind, Arbeiter, die sie auf Grund eines solchen Ausweises bereits in Dienst genommen haben, wenn die Nachweisstelle den Ausweis nachträglich zurückzieht und davon den Arbeitgeber benachrichtigt, sofort zu entlassen.

Die unmittelbare Wirkung dieser Einrichtung erstreckt sich nach den von der Vorinstanz für glaubhaft erachteten Angaben des Zeugen Näther (Blatt 159 fg.) auf etwa neun Zehntel aller in Berlin und Umgegend bestehenden Etablissements der Metallindustrie. Mittelbar aber greift sie, wie das Berufungsgericht feststellt, noch viel weiter. Einmal hat nämlich die Versagung oder Entziehung des Ausweisscheines auch die Wirkung, daß es für den davon betroffenen Arbeiter sehr schwierig und oft unmöglich ist, bei einer der nicht zum Verband gehörenden Fabriken von Berlin und Umgegend — das Berufungsurteil führt deren Seite 24 sechs auf — Arbeit zu finden, weil auch sie, wie Näther angibt, Rücksicht auf den Verband nehmen. Und weiter wird ein in dieser Weise gemaßregelter Arbeiter vermöge der Beziehungen, die der Berliner Verband zu dem Gesamtverband deutscher Metallindustrieller unterhält, auch bei keiner auswärtigen zu diesem Verband gehörigen Fabrik angenommen.

Die Verhängung der Arbeitssperre hat hiernach für die Dauer ihres Bestandes Folgen, die der vollständigen Ausschließung des betreffenden Arbeiters von der Beschäftigung in einem größeren Betrieb der Metallbranche nahe kommen, und es kann mit Grund die Frage aufgeworfen werden, ob nicht eine Einrichtung, die einem Unternehmerverband einen so eminenten Eingriff in die Betätigung der Arbeitskraft eines anderen ermöglicht und beziehungsweise die Betätigung der dadurch gegebenen Gewalt als gegen das Gesetz verstoßend anzusehen sei."

Das Reichsgericht erörtert dann, ob der Ausweis der Arbeitsnachweisstelle nicht eine Umgehung des § 113 der Gewerbeordnung darstelle, durch den verhindert werden solle, daß ein abfälliges Urteil des bisherigen Arbeitgebers denjenigen, bei denen sich der Arbeiter um Beschäftigung bewirbt, ohne weiteres, das heißt ohne daß sie besondere Erkundigungen einziehen, zur Kenntnis gebracht werde.

„Es bedarf indessen für den vorliegenden Fall — fährt das Reichsgericht fort — keiner Beantwortung dieser Frage, denn auch wenn man sie verneint, so mußte doch jedenfalls die Art, wie der Verband von der selbstgeschaffenen Einrichtung Gebrauch gemacht hat, als gegen die guten Sitten verstoßend erachtet werden."

„Wie das Reichsgericht bereits mehrfach ausgesprochen hat, muß auch in den Kämpfen, die der gewerbliche Wettbewerb und in besonderer Schärfe der Interessen- und Klassengegensatz zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im gewerblichen Großbetrieb mit sich bringt, bei Verfolgung an sich erlaubter Zwecke die Einhaltung von Schranken in der Weise verlangt werden, daß als unzulässig nicht bloß Kampfmittel, die in an sich rechtswidrigen Handlungen bestehen, sondern auch solche, eine Schädigung des Gegners mit sich bringende Maßregeln anzusehen sind, die nach den allgemein bestehenden Sittenanschauungen schlechthin oder doch unter den gegebenen Umständen als unbillig und ungerecht erscheinen.

Nach demjenigen, was gestützt auf die tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanz oben über die Wirkung einer von dem in Frage stehenden Verband verhängten Arbeitssperre bemerkt ist, enthält nun diese Maßregel einen sehr schweren Eingriff in das wirtschaftliche Leben des davon Betroffenen; denn es wird ihm die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit auf einem gewerblichen Gebiet, das bezüglich der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter in allererster Reihe steht, in weitestgehender Weise beschränkt und erschwert, der Übergang zu einem anderen gewerblichen Gebiet aber ist auch für einen Arbeiter, der keine besondere Fachausbildung genossen hat, regelmäßig mit großen Nachteilen verbunden, es gelingt ihm der Natur der Sache nach meist nicht sofort, in einem ihm zunächst fremden Gebiet eine für ihn geeignete Beschäftigung zu finden, und er muß sich fast immer mit geringerem Lohne begnügen als er ihn in einem Arbeitszweig, für den ihm die durch längere Übung erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse zu statten kämen, erzielt haben würde.

Mit Rücksicht hierauf muß es für einen Arbeitgeberverband, der sich in den Stand gesetzt hat, seinen Maßnahmen eine so weit greifende Wirkung zu geben, wie es bei dem hier in Frage stehenden Verband der Fall ist, als ein zwingendes Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit erachtet werden, daß er zur Aussperrung eines einzelnen Arbeiters auf längere Zeit oder zeitlich unbegrenzt höchstens dann vorschreitet, wenn es sich um sehr schwere Verfehlungen desselben in dem Arbeitsverhältnis handelt und diese durch sorgfältige Ermittlungen festgestellt sind. Ob sich im gegebenen Falle bezüglich der Art, wie diese Ermittelungen angestellt worden sind, Einwendungen erheben ließen, kann dahingestellt bleiben, da nach den Feststellungen der Vorinstanz der Vertrauenskommission des Verbandes vor ihrer Entscheidung tatsächlich der wirkliche Sachverhalt bekannt gewesen ist. Wohl aber muß nach diesen Feststellungen die von der Kommission verfügte Maßregel gegenüber dem Verhalten des Klägers als eine gegen die Billigkeit verstoßende Härte bezeichnet werden.

Es soll keineswegs verkannt werden, daß die Art, wie der Kläger während seiner Tätigkeit in der Fabrik der Beklagten andere Arbeiter zum Beitritt zur Gewerkschaft der Metallarbeiter zu be-

---

Die Spielwarenindustrie Bayerns.

Die Arbeiter der Metall- und Spielwarenfabriken Nürnbergs befinden sich zurzeit in einer Lohnbewegung. Es wird nun unseren Lesern gewiß willkommen sein, über diese Industrie näheres zu erfahren. In der Deutschen Export-Revue befindet sich darüber folgende interessante Beschreibung:

Die Spielwarenindustrie Bayerns wird in der Hauptsache durch die beiden Städte Nürnberg und Fürth vertreten, und zwar ist es hier vorwiegend die Metallbranche, welche mit ihren Erzeugnissen seit alten Zeiten auf dem Weltmarkt dominiert. Von 207 Spielwarenbetrieben in Nürnberg und Fürth entfallen allein 148 auf Metallspielwaren.

Sicher ist, daß Nürnberg und Fürth allein Zinnspielwaren im Wert von weit über eine Million produzieren, wovon mindestens zwei Drittel nach dem Ausland gehen. In der Zinnfigurenfabrikation werden nach privaten Schätzungen in Nürnberg und Fürth allein gegen 600 Frauen außer zahlreichen Kindern beschäftigt. Die Fabrikation der Zinnsoldaten ist eine sehr einfache, maschineller Betrieb kommt dabei nicht in Frage. Eine Legierung von Blei, Zinn und Antimon wird in Formen von Schiefer oder Messing gegossen, die so erhaltenen Figuren werden abgekühlt, die nicht dazu gehörigen Metallteile abgebrochen und darauf erfolgt die Bemalung der Figuren. Letzteres besorgt in den meisten Fällen die Hausindustrie. Ueber die unerhörten Arbeitsbedingungen in derselben haben wir uns anläßlich des Heimarbeiterkongresses geäußert.

Die Figuren werden mit ihren Füßen auf ein mit einer Rute versehenes Lineal gestellt und reihenweise bemalt, beispielsweise erst der Waffenrock, dann die Knöpfe, Gesicht, Augen, Helm u. s. w., eine Arbeit, die den damit Beschäftigten bei größtem Fleiße nicht mehr als 4 bis 7 Pf. per Stunde einbringt! Natürlich werden alle Waffengattungen und die Heere aller Länder nachgeahmt und auch sonst alle Figuren hergestellt, die irgendwie das Interesse der Kinder erregen können: Indianer, Jäger, Eskimos u. s. w. Die Herstellung von Pferden, Wagen, Kanonen und sonstigem Kriegsmaterial, Landschaftsausstattungen, Häusern, Bäumen, Sträuchern, platzenden Geschossen u. s. w. erfordert ebenfalls keine weiteren großen Einrichtungen, soweit sie in Zinnguß fabriziert werden. Anders ist dies bei den Spielwaren, die in Blech ausgeführt werden. Die teilweise sehr umfangreichen Fabrikbetriebe mit Hunderten von Arbeitern, in welchen die Blechspielwaren hergestellt werden, verfügen über eine große Anzahl aller erdenklichen Hilfsmaschinen, um jene weltbekannten originellen und lehrreichen Spielwaren herzustellen, die das Entzücken der reiferen Jugend und die Bewunderung der Erwachsenen hervorrufen.

Die Jugend der besitzenden Klassen von heute ist anspruchsvoll geworden; sie verlangt nach interessanten und vollkommenen Spielzeugen, und dieser Richtung trägt unsere moderne Spielwarenindustrie in des Wortes weitgehendster Bedeutung Rechnung. Gelegentlich der Versammlung der deutschen Ingenieure, welche vor einigen Jahren in Nürnberg stattfand, besuchte eine Anzahl der anwesenden Ingenieure auch eine der größten Spielwarenfabriken daselbst, und bei dem Rundgang durch die ausgedehnten Fabrikräume sprach ein in der deutschen Technik wohlbekannter Ingenieur die bedeutsamen Worte aus: „Dieser Technik gegenüber sind wir Ingenieure alle Laien." In der Tat, es ist eine ganz eigenartige Technik, die in der feinmechanischen Spielwarenindustrie zum Ausdruck kommt. Da heißt es mit wenig Mitteln, in einfacher Art und für wenig Geld etwas gediegenes und brauchbares schaffen; und doch sollen die Vorgänge, die in der Großtechnik den Kernpunkt der Wissenschaft bilden, in getreuer Weise in der Miniaturtechnik wiedergegeben werden. Es soll der heranwachsende, wissensdurstige Jüngling an den Spielzeugen lernen und sich bilden.

Wir sind gewohnt, die Fortschritte im Eisenbahnwesen in erster Linie nach der Entwicklung der Lokomotiven zu bemessen. Die mächtigen Maschinen, die heute in Sturmeseile die Länder durchfliegen und die Berge erklimmen, sind dem Knaben staunenswerte Wunder. Mit größtem Interesse beobachtet er Form und Ausrüstung, die Bewegungen der Steuerangen, die Kuppelungen der Räder u. s. w., und was ist die Folge? Er möchte auch eine solche Maschine, aber ganz genau im Kleinen nachgebildet, sein eigen nennen. Wir finden da unter anderem eine jener Expreßzugslokomotiven, die als „neueste Typs" bezeichnet werden, sie wird mit Dampf betrieben, hat feststehende Zylinder mit Präzisionsschiebersteuerung, eine Vorrichtung zum Vorwärts- und Rückwärtsfahren. Der Dampf wird durch den Kamin geleitet, um das Rauchen der Lokomotive nachzuahmen, außerdem ist dieselbe mit Absperrhahn, Dampfpfeife, Wasserstandsglas und den sonstigen nötigen Armaturen versehen.

Die Lokomotive des Modell-Orient-Expreßzugs entspricht allen Anforderungen, welche man an eine moderne Spielzeuglokomotive stellt. Sie ist originell in ihrer Ausführung, wird mit einem soliden, exakt gearbeiteten Uhrwerk betrieben, ist mit einer sinnreichen Vorrichtung versehen, um schnell oder langsam, vorwärts oder rückwärts zu fahren, und besitzt eine automatische Bremse. Als besondere Neuheit an dieser Maschine sei aber erwähnt, daß das Uhrwerk derselben mit einer Reguliervorrichtung versehen ist, welche geeignet ist, das Entgleisen der Maschine oder des Zuges unbedingt zu verhindern. Es wird dies durch einen Regulator bewerkstelligt, welcher es auch ermöglicht, die Kraft der Feder, welche zur Bewegung des Uhrwerkes dient, möglichst zu erhöhen, so daß die Maschine „Überkraft"-Lokomotive genannt, in der Lage ist, eine stattliche Reihe von Wagen zu ziehen.

Die Dampfmaschine der Firma Gebr. Bing stellt einen ganz neuen, originellen Typ vor. Sie ist mit zwei hochstehenden Präzisionszylindern, mit Röhrenschiebersteuerung ausgerüstet, mit Kesselspeisepumpe, richtig zeigendem Manometer, Glockendampfpfeife, Gewichtssicherheitsventil versehen. Der Kessel ist mit einem Mantel umgeben, der in origineller Prägung Mauerwerk vorstellt. Das ganze Aussehen der Maschine kann unstreitig als hochelegant und charakteristisch für eine moderne Dampfanlage bezeichnet werden. Eine weitere eigenartige Neuheit bilden die Modelldampfturbinen, welche ebenfalls gleich ihren großen Vorbildern eine enorme Tourenzahl haben. Die kleinste Dampfturbine läuft mit 10000 Umdrehungen in der Minute. Diese Tourenzahl ist dann durch eine geeignete Übersetzung zugunsten einer höheren Krafterzeugung vermindert, und die Turbinen erhalten auf diese Weise eine sehr bedeutende Leistungsfähigkeit. Besonderes Interesse beanspruchen ferner die neuerdings auf den Markt gebrachten Modellheißluftmotore, Dampflokomobilen und schließlich eine Kollektion von neuen Betriebsmodellen, welche zum Anhängen an die Motore benutzt werden. Daß auch das Automobilwesen seine Nachbildung in der Spielzeugbranche findet, versteht sich von selbst.

Eine bekannte Spezialität der Nürnberger Blechspielwarenindustrie bilden die Schiffsmodelle. Auch hier war man bestrebt, die großen Ozeandampfer, Torpedoboote, Kanonenboote, Panzerschiffe, Kreuzer u. s. w. der Jugend als Spielzeug und Lehrmittel in mustergültiger Wiedergabe der großen Vorbilder zu geben. Die

stimmen gesucht hat, durchaus ungehörig gewesen ist, ungehörig wegen der Zeit und des Ortes, wo er seine Werbungen unternahm, und wegen der Aufdringlichkeit und Rücksichtslosigkeit, mit der er verfuhr. Das gleiche gilt von seinem Verhalten gegenüber dem Direktor Keyling, als dieser ihn wegen dieser Agitation zur Rede stellte. Es erscheint deshalb sehr erklärlich und berechtigt, daß der genannte Fabrikleiter die sofortige Entlassung des Klägers verfügte. Dagegen geht es viel zu weit, wenn das Landgericht ausgesprochen hat, schon das erwähnte Verhalten des Klägers lasse ihn als eine Persönlichkeit erscheinen, die sich überhaupt nicht dazu eigne, in Werkstätten, wo er mit einer größeren Anzahl von Arbeitern in Berührung komme, beschäftigt zu werden. Diese Beurteilung ist um so weniger gerechtfertigt, als nicht etwa festgestellt oder auch nur behauptet worden ist, daß der Kläger sich schon an anderen Stellen, wo er gearbeitet, in gleicher Weise durch Agitation und unbotmäßiges Verhalten lästig gemacht habe und daher als ein Mensch zu betrachten sei, der auch durch Entlassung aus der Arbeit von einer oder mehreren Stellen nicht zu einem angemessenen Verhalten gebracht werden könne. Tatsächlich hat auch der Direktor Keyling die erwähnten Vorgänge noch nicht als geeignet angesehen, eine Maßregelung des Klägers durch den Arbeitgeberverband zu rechtfertigen, er ist zu einer Anzeige an diesen erst verschritten, nachdem die Entlassung des Klägers (und noch zwei weiterer Arbeiter) Gegenstand der Verhandlungen in zwei Arbeiterversammlungen gewesen war."

„Natürlich ist nicht zu bestreiten, daß der Kläger auch durch die unrichtigen Angaben über den Grund seiner Entlassung in diesen Versammlungen unrecht gehandelt hat, allein eine besonders böswillige, auf die Schädigung seiner bisherigen Arbeitgeberin gerichtete Gesinnung oder eine wirkliche moralische Verkommenheit ist auch hier in seinem Verhalten nicht zutage getreten.

Unter diesen Umständen durfte die Beklagte nicht beantragen, und die Vertrauenskommission des Verbandes, wenn sie gerecht und billig urteilen wollte, nicht beschließen, eine zeitlich unbegrenzte Arbeitssperre über den Kläger zu verhängen, und ihn damit so schweren Nachteilen, wie sie diese Maßregel nach den von dem Verband geschaffenen Einrichtungen mit sich bringt, aussetzen."

„War hiernach anzunehmen, daß gegen den Kläger eine von der Beklagten veranlaßte und zu vertretende, gegen die guten Sitten verstoßende unerlaubte Handlung im Sinne von § 825 des Bürgerlichen Gesetzbuches begangen worden sei, so erscheint der Klageanspruch dem Grunde nach gerechtfertigt."

Das Reichsgericht ist also weit davon entfernt, zu entscheiden, daß „Schwarze Listen" grundsätzlich gegen die guten Sitten verstoßen und schadensersatzpflichtig machen. Es erklärt es vielmehr für eine von den Umständen jedes Falles abhängende tatsächliche Frage, ob ein Verstoß gegen die guten Sitten und Schadenersatzpflicht vorliegt. Bei dem Arbeitgeberverband der Metallindustriellen erachtet es, „daß dieser Verband zur Aussperrung eines einzelnen Arbeiters auf längere Zeit oder zeitlich unbegrenzt höchstens dann vorschreiten kann, wenn es sich um schwere Verfehlungen desselben in dem Arbeitsverhältnis handelt, und diese durch sorgfältige Ermittlungen festgestellt sind".

Der 15. Verbandstag der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.

(Schluß.)

In der Debatte über „Heimarbeiterschutzreferate" wurde der Zentralrat getadelt, weil er den Berliner Heimarbeiterkongreß nicht offiziell beschickt habe. Die Einladung sei ganz allgemein an die ganze Arbeiterschaft gerichtet gewesen. Kamin, der Vorsitzende des Zentralrats, entgegnete, daß der Zentralrat, da die Gewerkvereine eine besondere Einladung nicht erhalten, die Ansicht gehabt, daß es der Würde der Organisation nicht entspräche, den Sozialdemokraten auf Schritt und Tritt nachzulaufen.

Die eingebrachte Resolution (s. vorige Nummer) wurde mit dem Zusatz angenommen: „Der 15. ordentliche Verbandstag der deutschen Gewerkvereine macht den Generalräten der einzelnen Gewerkvereine zur Pflicht, in fortgesetzter intensiver Weise die Organisationstätigkeit auf die in der Heimarbeit beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auszudehnen." Außerdem wurde auf Antrag Ziegler-Düsseldorf beschlossen, auf eine Beseitigung des Zwischenmeistersystems als entbehrlich im Produktionsprozeß hinzuweisen. — Des weiteren wurde beschlossen: „Der Verbandstag legt dem Zentralrat die Pflicht auf, alle Kongresse, die die Förderung der allgemeinen Arbeiterinteressen bezwecken und zu denen die Organisationen der Gewerkvereine eingeladen werden, in ausreichendem Maße zu beschicken."

Über Tarifverträge und Koalitionsfreiheit sprachen Hahn-Burg und Käser-Nürnberg. Ihre Ausführungen sind enthalten in der von beiden Referenten eingebrachten Resolution:

„In der Überzeugung, daß in dem Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eines der wirksamsten Mittel zur Milderung der Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, eine wichtige Vorbedingung zur Erhaltung unserer nationalen Konkurrenzfähigkeit und ein segensreicher Schritt zur Förderung der materiellen und sittlichen Hebung des Arbeiters und seiner Lebenshaltung gefunden werden muß, empfiehlt der Verbandstag der deutschen Gewerkvereine den deutschen Arbeitgebern und Arbeitern, mit allem Nachdruck auf den Abschluß von Tarifverträgen hinzuwirken. Der Tarifvertrag gibt dem Arbeiter an die Stelle unsicherer Erträge seines Fleißes und des planlosen Ringens zur Erhöhung derselben eine gewisse Stetigkeit seines Einkommens und wirkt so ordnend und bessernd auf seine Lebenshaltung; er übt aber auch denselben wohltätigen Einfluß auf den Unternehmer aus; dieser ist dann imstande, bei der Herstellung seiner Fabrikate und bei dem Abschluß von Lieferungsverträgen besser zu disponieren und umgibt seine Existenz mit größerer Sicherheit. Nicht minder wichtig ist aber auch die ethische und moralische Bedeutung der Tarifverträge, denn sie bilden zugleich ein freiwilliges Anerkenntnis der Achtung und Gleichberechtigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Sie wirken der Schärfung des Klassenkampfes entgegen und zeigen den Weg zum sozialen Frieden. Ein notwendiges Erfordernis zur Durchführung von Tarifverträgen ist die unbedingte Koalitionsfreiheit, also das uneingeschränkte Recht des Arbeiters, zur Erhaltung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sich mit seinen Berufsgenossen zu verbinden."

Die Resolution wurde mit folgendem Schlußsatz: „und endlich als unentbehrliches Fundament dieses Rechtes die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine" einstimmig angenommen. Bemerkenswert ist, daß der Antrag, aus der Resolution die Worte: „Sie wirken der Schärfung des Klassenkampfes entgegen" zu streichen, abgelehnt wurde.

Die „Verbandsagitation" war der nächste Punkt. Die Generaldiskussion leiteten Referate von Klavon-Berlin (Metallarbeiter) und Ziegler-Düsseldorf (Metallarbeiter) ein. Klavon führte aus, daß die Verbandsagitation zwar eine sehr große gewesen sei, daß aber zweifellos noch viel mehr geschehen müsse. Es sei unbedingt sehr schwer, allen Wünschen zu entsprechen, namentlich schwer für die kleinen Gewerkschaften, die nicht so große Mittel zum Verband zuschössen beziehungsweise hätten. Es müßten sich daher die kleinen Gewerkschaften mehr den großen anschließen. Jedenfalls aber sei es sicher, daß es unmöglich sei, von Verbandswegen mit dem augenblicklich in der Verbandsleitung vorhandenen Personal allen Anforderungen zu entsprechen. Es müsse daher ernstlich die Frage der Anstellung eines weiteren Verbandsbeamten ins Auge gefaßt werden. Ein solcher sei auch für die Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt notwendig. Man müsse aber zur Durchführung dieser Forderungen die Erhöhung der Verbandsbeiträge, die die einzelnen Gewerkschaften zu leisten haben, beschließen. Der zweite Referent Ziegler-Düsseldorf gab ein Bild, wie die Verbandsagitation getrieben werde. Es müsse eine durchgreifende Änderung in der Agitation eintreten. Man müsse von großen öffentlichen Versammlungen absehen. Durch die Debatten in ihnen, die die Angriffe der Gegner hervorrufen, würden die Geister verbittert und platzten auf einander. Durch die großen Versammlungen würden nur wenige Mitglieder gewonnen. Das Gebiet der Agitation habe sich völlig verschoben. Die Arbeiterschaft wolle aufgesucht werden, das berufliche Interesse müsse in den Vordergrund gestellt werden, kurz, die Kleinarbeit müsse mehr in den Vordergrund gestellt werden. Wenn die Delegierten nicht bereit wären, Geld zu bewilligen, dann wäre es auch nie möglich, daß es anders werde. Mit den bisherigen Mitteln, das gebe er unumwunden zu, sei das Menschenmögliche getan worden. Der Verbandstag wolle sich zunächst über die Geldfrage einig werden. Wolle er kein Geld geben, so habe es auch keinen Zweck, über die Fragen der Agitation zu debattieren. Es entspann sich eine eingehende Debatte, in deren Verlauf der Antrag gestellt wurde, der Verbandstag wolle beschließen, zur Besprechung einiger interner Fragen eine geschlossene Versammlung abzuhalten. Es sei notwendig, die Angelegenheiten unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu verhandeln. Der Antrag wurde angenommen. (Diese Versammlung fand am Freitag vormittag statt.)

Am Freitag nachmittag wurde zunächst beantragt, die Generaldebatte zu beenden. Der Antrag wurde angenommen. Ebenso ein zweiter, der verlangt, vor Eintritt in die Spezialdebatte über die „Verbandsagitation" zunächst die Anträge betreffs des „Verbandsbudgets" zu beraten, um dadurch einen Überblick über das zu erhalten, was eventuell an Mitteln für die Verbesserung der Agitation zur Verfügung steht. Verbandskassierer Klein-Berlin und Hübner-Burg referierten. Das jährliche Budget pro 1904, 1905 und 1906 verzeichnet 37256 Mark Einnahme und 28456 Mark Ausgabe unter der Voraussicht, daß der Verbandstag die Erhöhung der Verbandsbeiträge von 6 auf 8 Pfennig pro Kopf und Vierteljahr bewilligt. Sollte dies nicht der Fall sein, so würden sich Einnahme und Ausgabe die Wage halten. Beide Referenten bitten daher um Zustimmung zu dem Antrag auf Erhöhung der Verbandsbeiträge. In der Debatte erhoben namentlich die Kaufleute und Schuhmacher Bedenken. Die Abstimmung ergab jedoch die Annahme der Erhöhung der Beiträge. Nur acht Stimmen waren dagegen.

Der Verbandstag trat darauf in die Spezialdebatte über „die Verbandsagitation" ein. Dazu lag ein Antrag Hartmann vor, der forderte, der Verbandstag möge sich zunächst darüber schlüssig werden, wieviel neue Beamte er anstellen wolle und wo diese domizilieren sollten. Verbandsredakteur Goldschmidt legte dem Verbandstag folgenden Antrag vor: „Für Süddeutschland mit dem Sitze in Nürnberg, Augsburg oder Mannheim und ebenso in Schlesien mit dem Sitz in Breslau ist je ein besonderer Beamter zur agitatorischen Bearbeitung betreffender Landesteile anzustellen. Für das Verbandsorgan ist ein zweiter Redakteur anzustellen, damit dem Redakteur die gesamte allgemeine Verbandskorrespondenz und die Vertretungen vor dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt übertragen werden können. Zur Unterstützung hierbei ist eine Schreibhilfe (Stenographin) zu beschäftigen. Für die Wahrnehmung des Berliner Arbeitsnachweises und des Herbergeverkehrs ist ein Beamter anzustellen, welcher in seiner freien Zeit in der Expedition mitzuhelfen hätte."

An diesen Antrag knüpfte sich eine rege Debatte. Abgelehnt wurde der Antrag Goldschmidt sowie der Antrag einer ganzen Reihe schlesischer und westpreußischer Ortsvereine. Dagegen nahm der Verbandstag den Antrag des Zentralrates auf Anstellung eines vierten Beamten und einer Schreibhilfe (Stenographin) einstimmig an.

Einstimmig angenommen wurde ein Antrag rheinischer Ortsverbände: Der Verbandstag wolle beschließen: „Die Pflege der Arbeiterinnen- und Frauenorganisation, auf Grundlage des Gewerkvereins deutscher Frauen, ist die hervorragendste Pflicht jedes Gewerkvereinlers und Sozialpolitikers. Alle Kräfte müssen zu diesem Zwecke angespannt werden, alle Berufsvereine haben gleiches Interesse an der Förderung der Arbeiterinnenorganisation. Das rechtfertigt Ausnahmemaßregeln im vollsten Umfang, die geeignet sind, die heute noch schwache Bewegung zu stärken. Der Zentralrat wird weiterhin aufgefordert, den Frauengewerkverein nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und Kräfte energisch zu unterstützen." — Ohne Debatte wurde der Antrag des Ortsvereins der Maschinenbauer Hannover angenommen: „Der Verbandstag möge das Bureau beauftragen, die Wahlen der Vertreter zum Reichsversicherungsamt frühzeitig einzuleiten, damit eine Überrumpelung von seiten der Gewerkschaften in Zukunft vermieden wird."

Ferner lag dem Verbandstag noch folgende Resolution vor, die Ziegler-Düsseldorf eingebracht hatte:

„Der 15. ordentliche Verbandstag erklärt: In Anbetracht des enormen Wachsens der Arbeitgeberorganisationen, die sich in den letzten Monaten zentralisiert und auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet den Kampf gegen die organisierte Arbeiterschaft aufgenommen haben, und in fernerer Erwägung, daß die mit großen Schritten vorwärtseilende freie Gewerkschaftsbewegung in ebenso dringender Weise eine Stärkung der deutschen Gewerkvereine erheischt, ersucht der Verbandstag die einzelnen Berufsgewerkvereine, in verschärfter Weise in die Agitation einzutreten und mit allen Mitteln eine vermehrte Anteilnahme am öffentlichen Leben herbeizuführen. Zu diesem Zwecke sollen die einzelnen Gewerkvereine bei jeder passenden Gelegenheit die Mitglieder auf die Notwendigkeit der Zahlung höherer Beiträge hinweisen und auf ihren Generalversammlungen eine solche Erhöhung herbeizuführen suchen, vor allen Dingen um Geldmittel zur Durchführung einer größeren Agitation und für wirtschaftliche Kämpfe zur Hand zu haben. Ferner muß Wert darauf gelegt werden, jüngere Mitglieder zu gewinnen, und darauf, sie als Agitatoren auszubilden und unabhängig zu stellen, um den Gewerkvereinen alle intelligenten und schaffensfreudigen Kräfte zu erhalten. Ein wesentliches Mittel zur Erziehung und Aufklärung der Mitglieder ist die Presse. Darum sollen die Gewerkvereine großen Wert legen auf den Ausbau ihrer Fachblätter, die nach Raum und Inhalt zu erweitern sind, wie auch besonders die kleinen Gewerkvereine zur Schaffung solcher Blätter übergehen sollen. Ferner werden die Generalräte und Mitglieder der einzelnen Gewerkvereine ersucht, begründete oder fortgeführte Gewerkvereins- (lokale oder provinzielle) Blätter in jeder möglichen Weise zu unterstützen."

Diese Resolution wurde angenommen, nachdem die Worte: „und in fernerer Erwägung, daß die mit großen Schritten vorwärts eilende freie Gewerkschaftsbewegung" gestrichen waren. — Schließlich war eine Vertrauensresolution für die Spitzen der Gewerkvereinsbewegung in Berlin eingegangen. Sie lautete: „Der 15. ordentliche Verbandstag der Deutschen Gewerkvereine zu Hannover nimmt mit lebhaftem Bedauern Kenntnis davon, daß die Berliner Volks-Zeitung den Beschluß des Verbandstags, statt ‚Arbeitskammern' ‚Arbeiterkammern' zu verlangen, dahin auslegte, als ob nunmehr eine Änderung der bisherigen bewährten Grundsätze der Deutschen Gewerkvereine eintreten würde. Der Verbandstag erklärt, nach wie vor an den bisherigen Grundsätzen festzuhalten und auf dem neutralen Boden, den die Deutschen Gewerkvereine einnehmen, weiter zu arbeiten. Der Verbandstag weiß sich nach Beurteilung der Gewerkvereinsgrundsätze in Übereinstimmung mit dem Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch und dem Verbandsredakteur Karl Goldschmidt." — Diese Resolution, die von 29 Delegierten eingebracht war, wurde zur Debatte gestellt. Redakteur Goldschmidt führte aus: Er habe sich gefreut, als diese Resolution ihm zur Begutachtung vorgelegt worden sei. Er erkläre aber ausdrücklich, daß ihr jede persönliche Spitze gegen die genannte Zeitung fernliege. Auch ihm persönlich liege jeder Vorwurf fern. Es sei das Recht der Presse, Kritik zu üben. In dem Artikel aber hebe der Verfasser, den er unter den jetzt nicht mehr anwesenden Gästen des Verbandstags suchen zu sollen glaube, hervor, daß die Leitung eine schwere Niederlage erlitten habe. Der Artikel habe dadurch verwirrend auf eine Reihe von sozialdemokratischen und bürgerlichen Zeitungen gewirkt. Ziegler-Düsseldorf versteht nicht, warum man bei jedem Angriff mit einer Antwort bei der Hand sein muß. Schließlich könnte man gegen 150 Zeitungen Stellung nehmen. Jedenfalls müßten die einzelnen Teile der Resolution getrennt werden. Er könne nicht für ein solches Vertrauensvotum stimmen, zumal bereits eine andere derartige Resolution vorläge. Winter-Berlin (Schuhmacher) schließt sich den Ausführungen Zieglers an. Wer habe denn die Behauptung aufgestellt, daß man den Standpunkt der Gewerkvereine verlasse? Das seien Herr Goldschmidt und Herr Tröger gewesen. Nur Goldschmidt sei an der ganzen Sache schuld. Dietrich-Rixdorf (Tischler) bedauert es tief, daß überhaupt solche Resolutionen unter den Delegierten herumgereicht werden. Die Tischler hätten keinen Grund, die Abstimmung für Arbeiterkammern zu bedauern, die jetzt durch eine solche Resolution beschönigt werden sollte. Nicht nur die Volkszeitung, auch andere Zeitungen, so das Berliner Tageblatt, hätten, wenn auch in anderer Form, das gleiche gesagt. Er beantragte, den Antrag niederzustimmen. — Sofort bei Beginn der Nachmittagssitzung erklärte dann der Vorsitzende Klavon, daß empfohlen würde, die Resolution zurückzuziehen und dafür folgende zur Annahme vorgelegt werde, durch die sich die erste erledige. Diese Resolution, die einstimmige Annahme fand, lautet: „Der 15. ordentliche Verbandstag der Deutschen Gewerkvereine spricht dem Herrn Anwalt, dem Verbandsredakteur Goldschmidt

---

Kaiserliche Werft in Kiel hat hierzu eine Anzahl Originalzeichnungen zur Verfügung gestellt.

Das Problem der Unterseeboote, an dessen Lösung heute die Ingenieure aller Staaten mit Eifer tätig sind, hat die Spielwarenindustrie, allerdings nach ihrer Art, in origineller Weise gelöst, dabei aber keinesfalls die wissenschaftlichen Prinzipien außer Acht gelassen, welche für die Konstruktion eines Unterseebootes notwendig und bezeichnend sind.

In überraschender Art ahmt das Modellunterseeboot die Bewegungen seiner großen Vorbilder nach. Erst schwimmt es eine kurze Zeit auf der Oberfläche des Wassers — auf einmal, gleich, als ob ein gefährlicher Gegner ihm auf der Spur wäre, taucht es pfeilschnell in die Tiefe und entzieht sich den Blicken der Beobachter. Plötzlich erscheint es wieder und zwar an einer Stelle, an der es der aufmerksam und gespannt lauernde Zuschauer kaum vermutet hatte, und wie wenn es sich nur für einen kurzen Moment über die Vorgänge am Tageslicht orientieren und danach seinen Angriff einrichten wollte, so gleitet das schlanke Boot mit seinen stolzen Fähnchen dahin, um sofort wieder von der Bildfläche zu verschwinden. In der Tat, ein geheimnisvoller und dadurch anregender und unterhaltender Vorgang.

Wir konnten aus dem uns vorliegenden Material natürlich nur einzelnes herausgreifen, um die Vielseitigkeit der Blechspielwarenindustrie Nürnbergs zu veranschaulichen.

Die Hauptkataloge derselben enthalten tausenderlei optisch-mechanische Waren, die man in drei Hauptgruppen: Dampfmaschinen, Eisenbahnwesen und Laterna magica trennt, und alljährlich erscheinen umfangreiche Nachträge über weitere Neuheiten auf diesen Gebieten.

So erwähnen wir hier Kinematographen und Kinoskopen, welche als eine Vervollkommnung der Laterna magica die Serienbilder derart schnell aufeinander an die Wand zaubern, daß sie als lebendige Bilder erscheinen.

Die Mechanismen hierzu werden als Massenartikel fabrikmäßig hergestellt; sie sind trotz der dadurch ermöglichten billigen Preise exakt gearbeitet. Der Mechanismus für Films ist für sogenannte Edison-Perforation oder Universallochung eingerichtet, wodurch man auch die echten Edison-Films und andere derartige verwenden kann, wie sie in großen Variétés, Theatern gezeigt werden. Die Mechanismen lassen sich auch für Skioptikons verwenden. Die Bildgröße der Films ist bei allen Kinematographenfilms der Erde gleich. Je größer das Bild an der Wand erscheinen soll, desto größer muß die Entfernung zwischen Wand und Apparat sein, desto stärker muß aber auch die Lichtquelle sein, und sehr starke Vergrößerung bedingt außerdem auch besondere Objekte. Den meisten Ansprüchen dürfte die den Apparaten beigegebene komplette Petroleumbeleuchtung und ein 35-Millimeter-Objektiv genügen, doch werden dazu auch beste achromatische Objektive, sowie besonders stark vergrößernde Objektive in verschiedenen Größen als Extrateile geliefert.

Ist so auf der einen Seite für die Beschäftigung, Unterhaltung und Belehrung der männlichen Jugend auf das beste gesorgt, so findet auf der andern Seite die heranwachsende Weiblichkeit nicht minder Berücksichtigung. Es ist erstaunlich, in welch reichhaltiger Auswahl beispielsweise die bei den Mädchen so beliebten Kochherde, Küchen- und Küchen-Einrichtungen fabriziert, mit welchem einzigen Verständnis allen Wünschen der Kleinen Rechnung getragen wurde und mit welcher Sorgfalt alle die hunderterlei Zubehörteile hergestellt werden.

Hat sich als eine Unterabteilung der großen deutschen Porzellanindustrie im Laufe einer langen Zeit, besonders im Thüringer Lande die Fabrikation von Porzellanservicen als Spielzeug für die weibliche Jugend entwickelt, so werden diese niedlichen hübsch ausgestatteten Kaffee-, Tee- und Speiseservice von Nürnberg aus nunmehr in emailliertem Eisenblech in den mannigfaltigsten Dekorationen auf den Markt gebracht. Diese emaillierten Service haben den Vorzug, daß sie unzerbrechlich sind und auf Kind und Kindeskinder vererbt werden können. Die Verpackung dieser emaillierten Service und die Aufmachung derselben ist dem herrschenden Geschmack angepaßt und damit ein Exportartikel ersten Ranges für die Spielwarenindustrie geschaffen. Dieselben werden weiß emailliert mit buntem Blumendekor, blau oder rot abgetönt mit Goldrand, außen blau und innen weiß in den mannigfaltigsten Dekors, ebenso wie Speise- und Teeservice oder einzelne Gegenstände hergestellt.

Die Massenfabrikation von Metallkreiseln ist ebenfalls eine Spezialität Nürnbergs. Da gibt es die ganz billigen Blechkreisel, die mit den bekannten Holzkreiseln konkurrieren, Musikkreisel, welche einen choralartigen Akkord spielen, Choralkreisel, bei welchen diese Akkorde wechseln, so daß es klingt, als ob auf einem Harmonium ein Choral gespielt wird, Liederkreisel, die ganze Lieder spielen, Figurenkreisel, auf denen Tiere und Menschen tanzen, mechanische Kreisel, die durch Aufzüge, Federwerke und dergleichen losgelassen werden, und noch viele andere durch Kreiselart bewegte Sachen.

Während die komplizierteren Blechspielwaren fast ausschließlich der Herstellung im maschinellen Betriebe unterliegen, fertigt die stark vertretene Hausindustrie die billigeren Artikel an, bei denen schon die Anbringung kleiner Fahrrädchen zur Belebung des Spielzeugs genügt. Auch hier ist naturgemäß alles in den Bereich der Fabrikation gezogen, was für die Kinder Interesse haben kann: Postwagen, Postpaketkarren, Sandkarren, Wasserwagen, Kabrioletts, Equipagen, Reisewagen, Hotelwagen, Cabs, Coupés, Omnibusse, Pferdebahnwagen, Schlitten, Frachtwagen, Eisenbahnzüge, Räderschiffe, Ruderboote, Rettungskähne, Pferdchen, Puppenschaukeln, Reisen mit Pferdchen, Waschtoilettchen, Badewännchen, Garten-, Feuer- und Dampfspritzen, Pumpen, Puppenwägelchen, Blechmöbel für Puppenstuben, Feuerwehrgeräte- und Mannschaftswagen, Schlauchwagen, Milchwagen, Heuwagen, Fleischwagen, Gemüsewagen, Blumentische, Gießkannen und Eimer, Sandspielformen, Musikkreisel, Kindertrompeten, Blechsäbel, Gewehre, Rüstungen, Kürasse, Badezimmer, Badebrausen, Poch-, Schöpf-, Sägehammer- u. s. w. Werke, Kasperltheater, Pferdeställe, Puppenstuben und -Küchen, Kaufläden, Gemüsehandlungen u. s. w. Es würde Seiten füllen, alle die oft elegant ausgestatteten und auch in den billigsten Preislagen immer recht geschmackvoll verzierten Spielzeuge einzeln aufzuführen.

Eine weitere hochausgebildete Spezialität der Nürnberg-Fürther Industrie sind die Beschäftigungsspiele, Kubus-, Fröbel-, Gesellschaftsspiele, vom einfachsten Zusammensetzspiel bis zum kompliziertesten Zauberkasten. Es ist in dieser Beziehung jedenfalls auf die erdenklichste Art für alle Ansprüche gesorgt, sei es, um das Denkvermögen des Kindes zu wecken, sei es, dem aufgeweckten Geiste Aufgaben zu stellen, deren Lösung allen Scharfsinn erfordert, oder zur Unterhaltung der Gesellschaft beizutragen.

Die altbekannte Laterna magica wird schon seit Jahren fast ausschließlich in Nürnberg und Fürth gebaut; man hat es dort verstanden, dieselben im Laufe der Zeit zu einem optischen Spielzeug ersten Ranges auszubilden, so daß selbst Erwachsene demselben ein Interesse entgegenbringen.

und den Verbandsbeamten Rudolf Klein und Wilhelm Petersdorff Dank und Anerkennung aus für die in den letzten drei Jahren geleistete rege und pflichttreue Tätigkeit. — Entgegen den wiederholten und ebenso oft widerlegten Behauptungen der Gegner unserer Organisation, daß die Deutschen Gewerkvereine einer politischen Partei dienen, erklärt der Verbandstag von neuem: Die Deutschen Gewerkvereine sind partei- und kirchenpolitisch neutral und ihre Neutralität wird dadurch nicht berührt, daß führende Mitglieder der Organisation parlamentarische Mandate bekleiden, weil diese politische Betätigung außerhalb der Organisation jedem freien Manne erstattet sein muß."

(Wie diese „Neutralität" aussieht, das zeigt in dankenswerter Weise der Gewerkverein, der in seinem Bericht zu dem Beschluß bemerkt: „Der Verbandstag billigte es ferner, daß die Führer der Gewerkvereine in den Reichstag gewählt werden, und ist es ihnen zu überlassen, für welche politische Partei dieselben kandidieren, ausgenommen hiervon ist die sozialdemokratische Partei.")

Das Goldschmidtsche Projekt, den Gewerkverein wöchentlich dreimal erscheinen zu lassen und ihn durch Erhebung eines wöchentlichen Beitrags obligatorisch für alle Mitglieder zu machen, wurde abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag dem Zentralrat zur Vornahme einer Urabstimmung überwiesen, der besagt, spätestens bis 1. Oktober eine täglich erscheinende nationale Zeitung herauszugeben, die inklusive Bestellgeld nicht mehr als 2 Mk. pro Quartal kosten soll.

Zu § 51 des Verbandsstatuts wurde die Verbandsleitung beauftragt, „den verleumderischen Angriffen seitens der sozialdemokratischen Gewerkschaften entgegenzutreten".

Betreffs der „Ausbreitungsverbände" wurde folgende Resolution Ziegler-Jordan angenommen: „Zur Durchführung einer energischen Agitation können sich für größere zusammenhängende Bezirke Ausbreitungsverbände bilden und zwar für folgende Bezirke: Rheinland-Westfalen, Süddeutschland, Mitteldeutschland, Schlesien mit Posen, Brandenburg mit den östlichen Bezirken. Diese Verbände erhalten, wenn sie 4000 Mitglieder zählen, eine jährliche Beihilfe von 1000 Mk. Sollten sich für solche Bezirke, die sich in die obengenannten Bezirke nicht einfügen lassen, Ausbreitungsverbände bilden, so erhalten dieselben eine Beihilfe nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl. Das gleiche Verhältnis tritt ein, wenn die obengenannten großen Verbände nicht die Mitgliederzahl von 4000 erreichen. Die Beihilfe wird nur dann gewährt, wenn die Mitglieder der Verbände einen vierteljährlichen Beitrag von mindestens 5 Pf. zahlen (Antrag Ziegler)." — „Der Zentralrat hat das Recht, Ausbreitungsverbände aufzulösen, sobald deren Tätigkeit für das Ansehen der Gewerkvereine schädigend wirkt (Antrag Jordan)."

Einen Antrag, gegen die Lehrlingszüchterei an zuständiger Stelle zu wirken, wurde dem Generalrat zu weiterer Veranlassung überwiesen. Angenommen wurde folgende Resolution: „Der 15. Verbandstag der Deutschen Gewerkvereine erhebt energischen Protest gegen die Einbringung der Gesetzesvorlage betreffend den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter in Preußen. Der Verbandstag billigt den Kontraktbruch nicht, er verurteilt aber den Versuch, einen zivilrechtlichen Vorgang unter das Strafrecht zu stellen. Ein solches Gesetz stellt die Arbeitgeber und Arbeiter der Landwirtschaft außerhalb des modernen Rechts und verewigt für die Arbeiter das an ihnen bisher schon verübte schwere Unrecht. Der Verbandstag fordert von der Gesetzgebung das freie Koalitionsrecht für die Landarbeiter. Die rechtliche Gleichstellung der Landarbeiter mit den gewerblichen Arbeitern wird mit eins der besten Mittel sein, der Landflucht entgegenzuwirken."

Nach der Wahl der bisherigen Verbandsbeamten wurde am Montag den 30. Mai der Verbandstag geschlossen.

Hirsch-Dunckeriana.

Zur Angelegenheit Torgelow.

Den Schwindel wiederholen und neuen, noch erbärmlicheren Schwindel hinzufügen — das ist der Inhalt der Sudelbroschüre des Gewerkvereins. Zuerst wird da versucht, den damaligen Streikbruch durch Entstellung der Tatsachen zu beschönigen. Es heißt da: Die Arbeiter der Firma Menzel seien zu sechs Mark Strafe und Wiederaufnahme der Arbeit verurteilt worden. Das ist nicht wahr. Es fehlt zunächst eine Darstellung der Vorgänge. Es ist auch kein Urteil gefällt, sondern ein Vergleich geschlossen worden, nach welchem alle Arbeiter, bis auf vier, wieder eingestellt wurden, und die Firma sich verpflichtete, sich um die Organisationsangehörigkeit und Tätigkeit der Arbeiter außerhalb der Fabrik nicht mehr zu kümmern. Es ist später, am 29. April 1898 vor dem Schwurgericht in Stettin durch eidliche Aussage des Fabrikanten Menzel selbst festgestellt, daß er (Menzel) diesen gewerbegerichtlichen Vergleich gebrochen hat.

Der Verlauf der ganzen Sache war folgendermaßen: Menzel sperrte seine Leute wegen Zugehörigkeit zum Verband aus. Die notwendige Arbeit sollte bei den anderen Fabrikanten verrichtet werden. Die Streikarbeit wurde verweigert. Einige Leute wurden kontraktbrüchig. Es kam zur Verhandlung vor dem Gewerbegericht wegen des Kontraktbruches und dabei zu obigem Vergleich. Die Arbeiter hielten den Vergleich, nahmen die Arbeit wieder auf, die Streikarbeit war beseitigt, und so der Friede vollständig hergestellt! Nun aber verlangten alle Fabrikanten: Entweder Austritt aus der Organisation — oder Aussperrung. Das letztere trat ein. Auch Menzel kündigte selbstredend denjenigen seiner Leute sofort wieder, die nicht aus dem Verband austreten wollten, eben unter Bruch des gewerbegerichtlichen Vertrags, und acht Tage später waren dieselben Menzelschen Arbeiter wieder ausgesperrt. Die Hirsche aber arbeiteten ruhig weiter!

Nach diesen Vorgängen passierte die Geschichte mit den drei Mark Judaslohn. Hier die Daten: Am 5. September 1897 wurde die Verwaltungsstelle Torgelow des Deutschen Metallarbeiter-Verbands gegründet. Am 7. November 1897 trat die allgemeine Aussperrung ein, am 14. November (eine Woche war Kündigungsfrist) erfolgte der Kontraktbruch Menzels und die Aussperrung der Menzelschen Arbeiter, und am 19. (!) November wurden den Arbeitswilligen die drei Mark und das Bier gespendet!

Bei diesen Tatsachen haben die schwindelnden gewerkvereinlichen Sudler die Stirn, zu behaupten, auch die Verbändler hätten drei Mark bekommen! Die waren ja alle ausgesperrt! Da müßten also die Fabrikanten die drei Mark als Prämien für den Ausstand gezahlt haben! Sie haben sie aber gezahlt als Prämie für den Streikbruch — nur an Arbeitswillige, darunter alle Hirsche! Die „Broschüre" lügt außerdem dadurch, daß sie sagt, wir hätten verlangt, daß die Gewerkvereinler uns zur Gründung einer Verwaltungsstelle verhelfen sollten. Diese bestand schon, wie oben festgestellt, seit September, und im November trat die Aussperrung zu Vernichtung derselben in Kraft. Dazu boten die Hirsche die Hand — wenn es nicht gelangt hat, so ist's nicht ihre Schuld!

Das Ungeheuerlichste an infamer Verleumdung aber leisten sich die Verfasser in folgenden Sätzen in der Broschüre, indem sie schreiben:

„.... daß es die Führer des Metallarbeiter-Verbandes sehr gut verstanden haben, die Hetze soweit zu treiben, und ihre Genossen derartig aufzuregen, daß sie den Arbeiter Wilhelm Arndt im Walde erschlugen. Das muß hier gesagt werden, um die ganze Handlungsweise dieser „Anharbeiterführer" richtig zu kennzeichnen."

Eine größere Infamie hat sich bisher noch kein „Broschüren"-schreiber erlaubt! Dagegen sind die Kühnemänner Waisenknaben. Dagegen ist die berüchtigte Denkschrift zur Begründung der Zuchthausvorlage — ein Loblied auf die Arbeiterorganisationen! Was ist denn Tatsache! Lassen wir die gerichtsnotorischen Feststellungen folgen:

Am 28. bis 29. April kam der Torgelower Landfriedensbruchprozeß zur Verhandlung vor dem Schwurgericht in Stettin. (Nicht einmal die Staatsanwaltschaft hat Anklage wegen Todschlag erhoben!) Es wurde festgestellt durch Gutachten des Kreisphysikus Dr. Hanow, welcher die Leiche obduziert hat, daß der Tod auf Lungenschlag durch Erstickung zurückzuführen ist. Verletzungen waren an dem Körper nicht zu sehen. (!) Wie die Erstickung zustande gekommen, sei nicht ganz klar, es sei aber anzunehmen, daß der Mensch in das nasse Erdreich gedrückt sei. Der Mann sei jedenfalls schon vorher ermattet gewesen, und es sei keine große Gewalt, auch keine lange Zeit für das Niederdrücken notwendig gewesen.

So die gerichtlichen Feststellungen. Zu ihrer Erläuterung noch das folgende: Der Weg, auf dem die Prügelei — genannt Landfriedensbruch — stattgefunden hat, ist ganz loser Sandweg. Wenn es regnet, bildet sich eine weiche Masse — halb Schlamm, halb Lehm. Arndt litt an Krämpfen (auch gerichtlich festgestellt), hatte den ganzen Tag gearbeitet und es wohl mit der Angst zu tun bekommen, als er die Prügelei sah. Die Leiche wurde (auch gerichtsnotorisch festgestellt), 600 Meter vom Ort der Prügelei entfernt aufgefunden. Offenbar ist also Arndt fortgelaufen, hingeschlagen, hat Krampfanfall bekommen und sich nicht aufraffen können, sondern ist in dem Schlamm erstickt. Die Hirsche in ihrer Sudelbroschüre machen daraus einen Todschlag! Niemand kann dieses Ereignis (den Tod Arndts) mehr bedauern als wir, aber nun auch für diesen Unglücksfall — nichts weiter ist es — die Führer des Verbandes verantwortlich zu machen, den „Todschlag" auf die „Hetze" der Führer des Metallarbeiter-Verbandes zurückzuführen, diese Infamie bringen die erbärmlichsten Soldschreiber des Kapitals sicher nicht fertig, wenigstens nicht mehr, nachdem der Sachverhalt gerichtlich festgestellt ist.

Wie sieht denn die „Hetze" aus? Lassen wir wieder die Gerichtsverhandlung sprechen:

Zeuge Gendarm Schwabe bekundet, daß Massatsch in den Versammlungen zur Ruhe ermahnt habe. Meyer (kein Führer) habe zur Erbitterung beigetragen.

Verteidiger: Ist Ihnen bekannt, daß die Arbeitswilligen in den Fabriken mit Revolvern Schießübungen veranstaltet haben? Zeuge (Gendarm Schwabe): In den Versammlungen ist davon gesprochen worden, ob es wahr ist, weiß ich nicht. Verteidiger: Hat ein Angeklagter schon vor dem 10. Januar Ausschreitungen begangen? Zeuge: Davon weiß ich nichts. Verteidiger: Sind in den Versammlungen versteckte Drohungen gefallen? Zeugen: Nein. (!)

Also so malt sich die „Hetzerei" in der Meinung eines preußischen Gendarmen aus — anders im Hirn eines verbändlerfressenden schwindelnden Gewerkvereinlers! — Wenn die Regierung wieder eine Begründung zu einer Zuchthausvorlage gebraucht, so wird sie zweifellos das traurige Machwerk des — Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter benutzen.

* * *

Angenagelt!

Noch einmal der Fall Rathenow. Es ist erstaunlich, mit welcher Virtuosität der Gewerkverein in Nr. 28 sich aus dem Tohuwabohu seiner falschen Angaben herauszuwinden versucht. Gelingen kann das freilich nur bei vollkommen urteilsunfähigen Leuten. Obwohl das Protokoll (s. Nr. 22 d. M.-Ztg.) kein Wort davon enthält, daß unsere Kollegen Früngel und Makait zugegeben haben, daß der Streik verloren sei, behauptet der Gewerkverein einfach: das, was das Protokoll verschweigt, sei diese Zusage! Er muß aber durch die Berichtigung feststellen lassen, daß unsere Kollegen die Genehmigung zur Fortführung des Streiks und zur Ergreifung schärferer Maßregeln in der Tasche hatten, und mutet seinen Lesern zu, sie sollen glauben, dieselben Männer, die am Tage vor der Sitzung schärfer vorgehen wollten, hätten in der Sitzung (also 24 Stunden später) den Streik für verloren erklärt. Um diese Unterstellung überhaupt plausibel zu machen, greift der Gewerkverein zu einem so einfältigen Mittel, wie es ein zweites kaum gibt. Er erklärt, daß im Protokoll steht „unsere Schritte", Makait und Früngel aber daraus gemacht hätten: „unseren Schritt"! Wenn der Gewerkverein seine Nase in unsere Nr. 22 stecken will, die acht Tage vor seiner Nr. 23 erschienen ist, dann wird er finden, daß es da auch heißt „unsere Schritte", daß also, wenn es in der Abschrift für den Gewerkverein wirklich „unsern Schritt" heißt, unseren Kollegen lediglich ein Schreibfehler unterlaufen ist. Es kann aber ruhig im Protokoll stehen „unsere Schritte", denn es gehören eben mehrere „Schritte" zum Verhandeln (und nur das haben Makait und Früngel gutgeheißen). Man muß beschließen, zu verhandeln — ein „Schritt" — und dann muß man die Verhandlungen nachsuchen — der zweite „Schritt" — und endlich hingehen — der dritte „Schritt" — und so weiter. Also dieser Strohhalm als Retter des Ertrinkenden versagt wie immer, so auch hier! Mag der Gewerkverein seine Leser weiter beschwindeln.

Angenagelt sei ferner, daß sich im Gewerkverein kein Wort der Erwiderung findet auf die Feststellung Früngels und Makaits, daß die Hirsche gegen ihren eigenen Beschluß Streikbrecher geworden sind! Am Montag sollten sie die Arbeit aufnehmen (das war der Beschluß) und am Donnerstag vorher sind sie bereits hineingelaufen.

Was konnten unsere Leute da noch ausrichten? Etwa noch „verhandeln" — mit den Streikbrechern?! Nein, die ganze Sache lief darauf hinaus, daß die Hirschlein es mit der Angst bekamen, sich schnell die Plätze sichern und lieb Kind machen wollten — die alte Methode der Feiglinge bei jedem Kampfe.

* * *

Ehrenmitglieder beim Gewerkverein.

Aus Stralsund wird uns berichtet: Unsere Hirsch-Dunckerianer sind aus ganz besonderem Holze geschnitten, sie haben — Ehrenmitglieder. Ja, was ist denn dabei? Was? Nun, es sind: 1. Herr Geheimer Kommerzienrat Karl Becker und 2. Reichstagsabgeordneter Riepenhausen. (Das ist der konservative Abgeordnete, der am 10. Mai im Reichstag so wunderbar verbohrte und konfuse Scharfmacheransichten zutage gefördert hat. Die Red.)

Nun passierten folgende Dinge: In einer vor längerer Zeit abgehaltenen Versammlung der Hirsche wurde von unserem Genossen Alb. Genzen den Herren vorgehalten, daß sie von Herrn Geheimen Kommerzienrat Becker, dem Ehrenmitglied, 600 Mk. als Geschenk angenommen hätten. (Dr. Max Hirsch war in der Versammlung ebenfalls anwesend.) Im Tone der tiefsten Entrüstung erklärte nun Herr Bräder (jetzt Agitationsleiter des Gewerkvereins), das sei nicht wahr! Aber der etwas schwerhörige Herr Kommerzienrat Becker meinte, es seien nicht 600, sondern nur 300 Mk. gewesen, die er geschenkt habe! Das gehe ja aber den „Sozialdemokraten" Genzen nichts an! Diese Ehrenmitgliedschaft besteht natürlich heute noch. Das trat am besten beim 30jährigen Stiftungsfest des Gewerkvereins in Stralsund zutage. Hierzu war der Direktor der Pommerschen Eisengießerei eingeladen, ebenso — selbstredend — die „Ehrenmitglieder". Die Eröffnung des Festes wurde so lange verschoben, bis Herr Geheimer Kommerzienrat Becker erschienen war, und auch Herr Riepenhausen. Der Direktor der Pommerschen Eisengießerei war nicht gekommen. Aber Herr Becker hat 20 Mk. „Entree" und Herr Riepenhausen 10 Mk. gegeben. Herr Bräder hielt nun eine Festrede, in der er lebhaft bedauerte, daß der Herr Direktor am Erscheinen verhindert sei, und er sprach die klassischen Worte aus: „Kapital ohne Arbeit und Arbeit ohne Kapital kann nicht existieren!" Natürlich ließ es sich Herr Riepenhausen nicht nehmen, Herrn Bräder die Richtigkeit seiner nationalökonomischen Weisheit ausdrücklich zu bestätigen und den Gewerkverein anzuhochen! Im gleichen Sinne sprach Herr Geheimer Kommerzienrat Becker. Herr Riepenhausen hat auch nicht verfehlt, Herrn Bräder seine Photographie zu schenken! Da sage nun noch einer, daß die Gewerkvereine ihre Schuldigkeit in Stralsund nicht tun! Für die Arbeiterschaft sorgt Herr Bräder aber noch auf andere Art: Neulich hat eine Werkstattversammlung der „Pommerschen" stattgefunden. Herr Bräder kam — sorgte aber auch dafür, daß sonst niemand weiter erschien, weil die „Pommersche" eine Domäne der Hirsche ist, indem er sagte (zu seinen Getreuen): „Da kann ja jeder dumme Junge eine Werkstattversammlung einberufen." Offiziell „rügte" er ebenfalls die Form der Einladung und ließ auch durchblicken, daß er den Einberufern das Recht nicht zuerkennen könne, ohne sein Wissen solche Werkstattversammlungen einzuberufen! Natürlich wurde dem Herrn gesagt, daß wir das machen, wie wir es für gut befinden. — Das schönste aber haben die Hirsche sich geleistet, indem sie ihre Leute auch noch zurückhielten vom Besuch einer öffentlichen Versammlung, in der vorbereitende Schritte zu einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse besprochen worden sind. Wer nun noch nicht glaubt, daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine nach besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen streben, dem ist nicht mehr zu helfen!

* * *

In der Abwehr-Broschüre der Hirsche wird auch angeführt, daß die Hirsche in Sutrop in den letzten Jahren einen Kampf geführt haben. Nun weiß man ja nicht, ob die dortigen Bauernmädchen Mitglieder des Gewerkvereins sind, denn eine Fabrik ist nicht in dem Ortchen. Wohl aber waren Mitglieder der Hirsch-Dunckerschen aus Sutrop am Streik bei Bergenthal in Warstein beteiligt. Wahrscheinlich wird Sutrop mit aufgeführt, damit die Gewerkvereinler auch als „viel gekämpft" habend erscheinen.

Auch lügt man, daß seinerzeit in Torgelow ein Arbeiter totgeschlagen worden sei. (Siehe oben. Red.) Es sind allerdings bedauerliche Exzesse vorgekommen, wofür schwere Strafen verhängt wurden. Wir verurteilen dieses Vorkommnis ganz entschieden und bedauern, daß sich die Arbeiter derartig hinreißen ließen. Ist es aber zu verwundern, daß derartiges vorkommen konnte? Man bedenke, daß die Beamten in den Betrieben mit Revolvern bewaffnet, die Streikbrecher mit Schlagringen ausgerüstet waren und in provozierender Weise den Streikenden gegenüber auftraten! Wie war's denn in Warstein am Ostermontag 1902, als die Arbeiter Landfriedensbruch begingen, als sie mit Steinen das Haus des Meisters und die Streikbrecherherberge bombardierten, dabei fast das Kind des Meisters in der Wiege totwarfen, und auch mit dem Revolver geschossen wurde? Von den Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist wegen dieser Affäre niemand bestraft worden, wohl aber drei Gewerkvereinler. Einer erhielt ein Jahr Gefängnis, zwei niedrigere Strafen. Auch dies bedauern wir, daß es vorgekommen ist, hätte aber unser Gauleiter nicht seinen ganzen Einfluß geltend gemacht, wer weiß was dann — da die dortige Gebirgsbevölkerung sehr leicht geneigt ist, zur Selbsthilfe zu greifen — angesichts des provozierenden Benehmens der Streikbrecher passiert wäre. Der Gendarmeriebeamte selbst hat gegen unseren Gauleiter seine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß er in den schwierigsten Situationen so großen Einfluß ausgeübt und dadurch weitere Ausschreitungen verhütet hat. Im Frühjahr darauf feierten die Gewerkvereinsmitglieder in Sutrop ein Fest, wozu sie den Fabrikanten (dieser Fabrikant hatte doch die Streikbrecherherberge errichtet und die Streikbrecher mit Bier und Spirituosen bewirtet; die Streikbrecher beschimpften die Streikenden und so entstand der Landfriedensbruch) nebst Kontorpersonal eingeladen hatten. Die Gewerkvereinler hatten also sehr bald vergessen, welche Opfer der Kampf gekostet, auch darauf, daß man ihren Vertreter Mauch, der bei der Firma vorstellig wurde, höhnisch abgewiesen hatte.

Noch eine Geschichte von einem Faß Bier; vielleicht ist diese auch nicht wahr? Nun, dann empfehlen wir den Herren, sich bei dem früheren Generalratsmitglied Vetten und dem Vorsitzenden Fürhoff zu erkundigen. Meister Schulz, Vorstandsmitglied im Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein der Klempner, hat seinen Kollegen Fürhoff aus dem Betrieb hinausgeekelt; Fürhoff hat dies in einer Werkstattversammlung vorgebracht. Derselbe sagte seinen Mitgliedern (wohlverstanden, die Arbeiter der Emaillererei waren alle im Gewerkverein), wenn sie so und so viel Zentner in einem Tag fertig machten, bekämen sie ein Faß Bier. Die gewünschten Zentner wurden gebrannt, das Faß Bier wurde getrunken und der Abzug folgte auf dem Fuße. Nun mußten die Leute jeden Tag so viel herstellen, wie sie an dem einen Tag nach übermenschlicher Anstrengung fertig gebracht hatten.

„Der Metallarbeiter-Verband ist sozialdemokratisch, nicht neutral." So heißt es auch. Nun, Herr Goldschmidt sprach im Jahre 1898 oder 1897 in einer öffentlichen Gewerkvereinsversammlung über die Bestrebungen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Wir haben aber nicht ein einziges Wort über Gewerkvereine gehört. Goldschmidt hielt ein Referat für die freisinnige Partei, das Wahlkomitee der freisinnigen Partei war anwesend, die Versammlung wurde vom Vorstand des Gewerkvereins geleitet, Vorsitzender war Fürhoff.

Ein Gewerkvereinler Burmeister, heute noch Mitglied, sagte im Jahre 1900 bei einem Streik, um seine Handlungsweise als Arbeitswilliger zu beschönigen, daß die Arbeiter einen dummen Jungenstreich machten. Der dumme Jungenstreich war aber so, daß einzelne Akkordpreise bedeutend erhöht wurden. Bei der Gelegenheit hat Burmeister unseren Kollegen S. wegen Beleidigung verklagt. S. wurde aber freigesprochen mit der Begründung, daß es sogar seine Pflicht gewesen sei, seine Kollegen vor B. zu warnen.

Terrorismus üben die Verbändler aus! Wenn die armen Hirsche mehr an Kämpfen beteiligt wären, würden sie es auch verstehen, daß ehemalige Streikende mit Streikbrechern nicht auf gutem Fuße leben können. Wenn Gewerkvereinler Streikbrecher spielen, so ist es sicher, daß sie darnach auch behandelt werden, auch Streikbrecher von anderen Organisationen. Aber Meister Schöneberg bei Küppersburg in Schalke, Agitationsleiter des Gewerkvereins, zwingt seine Arbeiter, aus anderen Organisationen aus- und in den Gewerkverein einzutreten.

Es ist ja bei den Gewerkvereinlern Usus, daß, wenn man ihnen ihre Sünden vorhält, sie um die Ausrede nicht verlegen sind: „Es ist nicht wahr, es ist entstellt" u. s. w. Nur so weiter, ihr Brüder, ihr werdet sehen, wie weit ihr kommt. K. Sp.

* * *

In der neuesten Broschüre der Gewerkvereinler, welchen Gallimathias man am besten als „Lügen aus Tausendundein—Regulator" bezeichnen könnte, wird auf Seite 11 eine angeblich von mir getane Äußerung angeführt.

Ist es schon nutz- und zwecklos, auf jeden Schwindel und jedes Gewäsch der Hirsch-Dunckerschen zu antworten, so wird es zur Verschwendung, wenn es zweimal geschieht. Ich verweise deshalb auf das, was ich in der Nr. 37, Jahrgang 1903 der Metallarbeiter-Zeitung, unter der Aufschrift „Gelogen" veröffentlicht habe. Dieser Veröffentlichung in der Metallarbeiter-Zeitung folgte eine Notiz im Regulator (Nr. 38, 1903), in welcher der Schreiber der Notiz in der bekannten täppisch-rüden Manier die in Nr. 36, Jahrgang 1903, des Regulator von mir angeblich getane Äußerungen — aber, wie ich hier ausdrücklich feststellen will — nur zum Teil wiederholte. Die Notiz schloß mit dem Satze: „So, Herr Pawlowitsch, jetzt können Sie mich verklagen. Str."

Völlig abgesehen davon, ob der Str. oder ich klagen wollte oder nicht, gab dieser Schlußsatz mit der Signatur Str. mir Veranlassung, auf den ganzen Salm nicht mehr zu antworten. Gegen Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens, und ich — bin kein Gott, nicht einmal ein Engel. Wirklich nicht. Die Bosheiten und alle die übrigen guten Eigenschaften der schönen (Hirsch-)Seelen von Beruf lassen und ließen mich kalt, aber die Tiefsinnigkeit des zitierten Satzes macht mich rührselig. „Verklagen Sie mich! Str." Einfach klassisch, dieser Lapidarstil! Str.! — Wer ist, wer kennt Str.? Ich nicht! Man ist versucht, die Chiffre zu vervollständigen. Str ... h oder Str .. l oder Str ..... d u. s. w. Aber weiß man denn, ob man damit den richtigen trifft? Da ich aus angeborener Gutmütigkeit niemals zum Kadi laufe und ich selbst dann, wenn meine Gutmütigkeit mich verlassen hätte, nicht so blödsinnig wäre, eine „Klage gegen Herrn Str. (wie, wann und wo wissen die Götter)" anzustrengen, so wird man es verstehen, daß ich die Notiz samt dem tapferen Str. als ein Anonymus de actionibus behandelte und den Herrn Str. in seinem Schläfchen im Schatten der Anonymität nicht störte.

Jedoch die Hirsche brauchen anscheinend auch einige Aussprüche von mir. Ich ermächtige nun hierdurch den zentralistischen Generalrat beziehungsweise den generalisierten Zentralrat, sich auf die von mir in der Rixdorfer Gewerkvereinsversammlung gemachten Äußerungen

über die Herren Klavon und Gleichauf zu berufen. Sollte das nicht genügen, so stehen noch diverse Äußerungen von mir über das Verhalten der Gewerkvereinler und ihrer Kommandeure bei dem Mehlichschen Streik zur gefälligen Benutzung.

Ich weiß vollauf die Ehre zu schätzen, von den Hirschen zitiert zu werden, aber ich kann mich dieses Mal nicht bloß mit dem Ruhm begnügen. Eine Bedingung muß ich stellen. Sie ist im allgemeinen leicht zu erfüllen; euch, ihr Herren Hirsche, dürfte sie freilich schwer, sehr schwer fallen: Bleibt bei der Wahrheit, wenn es euch auch noch so schwer fällt! Könnt ihr das, so stehe ich euch sine ira et studio zur Verfügung. Paul Pawlowitsch.

* * *

Berichtigung. In dem in voriger Nummer reproduzierten Versammlungsbericht der Hirsch-Dunckerschen in Schwiebus ist ein Fehler unterlaufen. Es muß anstatt „den 4. Mai" heißen: d. 4. d. M.

Aus den einzelnen Branchen.

Berlin. Die Rohrlegerkonferenz Deutschlands. Die Rohrleger und Helfer Berlins und Umgegend nahmen am Montag den 16. Mai in einer mäßig besuchten Versammlung den Bericht über die am 15. Mai abgehaltene Rohrlegerkonferenz entgegen. Kollege Wiesenthal sprach zunächst sein Bedauern darüber aus, daß der Besuch der Versammlung nicht dem Gegenstand der Tagesordnung entspräche. Wenn auch in letzter Zeit mehrere Versammlungen kurz aufeinander folgen mußten, so wäre dies immerhin kein Grund, das Fehlen so vieler Kollegen zu entschuldigen. — Auf der Konferenz waren 16 Delegierte anwesend aus folgenden Städten: Berlin, Breslau, Dresden, Hagen i. W., Hamburg, Hannover, Frankfurt a. M., Köln, Magdeburg, München und Stettin. Vom Hauptvorstand war Kollege A. Schlicke erschienen. Zusammengesetzt war die Konferenz zur Hälfte aus Geschäftsführern und zur anderen Hälfte aus Berufskollgen. Diese Zusammensetzung sei vom Hauptvorstand mit der Begründung erfolgt, daß diese Konferenz dazu dienen solle, vorerst in den Provinzstädten eine rege Agitation für den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu entfalten. — Wie traurig die Lohn- und Organisationsverhältnisse in der Provinz liegen, zeigen deutlich die Erklärungen der Delegierten. (Die bezüglichen Ausführungen des Kollegen Wiesenthal betreffend die Lohn- und Organisationsverhältnisse wiederzugeben, erübrigt sich wohl unter Hinweis auf den Versammlungsbericht in Nr. 16 der Metallarbeiter-Zeitung.)

Die Vorlage zu einem einheitlichen Tarif über ganz Deutschland, die von den Berliner Kollegen ausgearbeitet war und den Delegierten gedruckt vorlag, umfaßte 16 Paragraphen. Kollege Schlicke wünschte, daß die ganze Vorlage dem Hauptvorstand überwiesen werde, um bei geeigneter Zeit über dieselbe zu beraten. Diesem Vorschlag trat Wiesenthal entgegen, man müsse wenigstens die Hauptpunkte aus derselben herausgreifen und darüber beraten, um Anhaltspunkte zu einer einheitlichen und erfolgreichen Agitation zu haben. Diesem habe auch die Konferenz zugestimmt, indem sie folgende Punkte einer Spezialberatung unterzog: 1. Einheitliche Arbeitszeit; 2. Einheitlichen Lohn für Rohrleger und Helfer; 3. Einheitliche Landzulage; 4. Regelung der Überstunden, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit 2c.; 5. Aufrechnung und Auszahlung eines eventuellen Akkordüberschusses an alle Rohrleger und Helfer, welche an diesem Akkord mitgearbeitet haben, von seiten der Firma; 6. Abnahme von fertiggestellten Anlagen und Auszahlung der Restsumme; 7. Einsetzung von Schlichtungskommissionen zur Überwachung des Tarifs. — Das Resultat dieser Beratungen war eine vom Kollegen Schlicke abgefaßte und von der Konferenz einstimmig angenommene Resolution folgenden Wortlautes:

„Die am 15. Mai 1904 im Gewerkschaftshaus zu Berlin tagende Konferenz der Rohrleger und Helfer erachtet die Schaffung möglichst einheitlicher Arbeitsbedingungen im gesamten (Gas-, Wasser- und Heizungs-) Rohrlegergewerbe für dringend geboten und empfiehlt zur Erreichung dieses Zweckes den Abschluß korporativer Arbeitsverträge. Bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Orten und der Organisationen, hält die Konferenz die Durchführung eines einheitlichen bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Tarifs zurzeit für undurchführbar, betrachtet jedoch als das mindeste, das durch örtliche Tarife vorerst erstrebt werden soll, die folgende Grundlage:

1. Einführung einer einheitlichen täglichen Arbeitszeit unter Erstrebung des Neunstundentags;
2. Festsetzung eines Mindestlohns für Rohrleger und Helfer, wobei als Rohrleger jeder Arbeiter gilt, der nach Zeichnung oder Angabe selbständig Anlagen ausführen kann;
3. Einführung einer einheitlichen Landzulage an Rohrleger und Helfer für auswärtige Arbeiten unter Ausschluß der Einrechnung dieser in etwaige Akkordarbeit;
4. Möglichste Beschränkung der Überzeit-, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit beziehungsweise Gewährung entsprechender Zuschläge zum Lohne;
5. Möglichste Beschränkung der Akkordarbeit beziehungsweise bei Beibehaltung derselben Verteilung etwaiger Überschüsse an alle an der betreffenden Arbeit beteiligten Rohrleger und Helfer im Verhältnis zu ihren Lohnsätzen;
6. Aufstellung von Grundsätzen für die Abnahme und die Abrechnung über fertige Anlagen, nach denen die Auszahlung des Restbetrags an Lohn möglichst sofort nach der Abnahme erfolgt;
7. Bildung örtlicher Ausschüsse in paritätischer Zusammensetzung zur Durchführung und Überwachung der getroffenen Tarifvereinbarungen und Schlichtung von Streitigkeiten aus diesen oder dem Arbeitsverhältnis.

Zur Förderung dieser Aufgabe erachtet die Konferenz die Entfaltung einer intensiven Agitation durch die Organe des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für unerläßlich und beantragt beim Vorstand die umgehende Einleitung einer solchen durch:

1. Herausgabe einer die obige Resolution erläuternden Flugschrift;
2. nach Bedarf vorzunehmenden statistischen Erhebungen;
3. Auferlegung der Verpflichtung an die auswärts arbeitenden Rohrleger und Helfer zur Meldung ihrer Anwesenheit, der voraussichtlichen Dauer ihres Aufenthaltes sowie ihrer Adresse bei der für den betreffenden Ort zuständigen Verwaltungs- beziehungsweise Geschäftsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes;
4. möglichste Heranziehung der hier und da noch bestehenden örtlichen Rohrlegervereine zum Deutschen Metallarbeiter-Verband."

In der hierauf folgenden Diskussion nahm Kollege Liebscher, Delegierter aus Hamburg, das Wort. Er führte der Versammlung mit beredten Worten die Entstehungsgeschichte der Hamburger Organisationsverhältnisse vor und schloß mit den Worten, daß sie ihren augenblicklichen Tarif, der höher gestellt sei als der Berliner, ohne Streik errungen haben. Dieses sei dem Umstand zuzuschreiben, daß fast alle Hamburger Installationsarbeiter Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind. Nur eine Firma, die auch in Berlin eine Vertretung (Rufe: „Kennen wir!") hat, habe den Tarif nicht anerkannt; mit dieser Firma werde bei gegebener Zeit abgerechnet werden. (Lebhafter Beifall.)

Nächster Redner war der Geschäftsführer der Breslauer Verwaltungsstelle, Kollege Korditzky. Seine Ausführungen waren ungefähr folgende: Der Beruf der Rohrleger unterscheide sich von dem anderer Arbeiter dadurch, daß sie ihr Arbeitsfeld meistens nicht am Sitze der Firma haben, sondern es erstrecke sich über ganz Deutschland und sogar darüber hinaus. Daher sei es nur logisch und gerecht, wenn die Arbeiter, die diese Arbeiten auszuführen haben, auch gleich entlohnt würden. Dieses sei der Grundgedanke der Konferenz gewesen. Auch die Metallarbeiter im Lande der Schneekoppe sind aufgewacht und verfolgen mit Interesse die Lohnkämpfe der organisierten Arbeiterschaft. Wenn die Berliner Kollegen wieder um die Verbesserung ihrer Lage kämpfen sollten, dann werde sich aus dem Schlesierland niemand mehr finden, der ihnen in den Rücken fällt. (Großer Beifall.)

Kollege Hein, Delegierter der Gas- und Wasserrohrleger Berlins, ergänzte einige Lücken in dem Bericht Wiesenthals und erledigte mehrere Anfragen, die in der Diskussion gestellt wurden.

Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Wiesenthal, daß wir mit den Arbeiten der Konferenz vollauf zufrieden sein können, und einem Mahnruf an die Kollegen, besser für den Besuch der Versammlungen zu sorgen, erfolgte Schluß der Versammlung.

* * *

Berichtigung. In dem in Nr. 21 abgedruckten Tarif der Berliner Drahtarbeiter hat sich ein Fehler eingeschlichen. In § 17 muß es statt 53 Pf. **35** heißen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Hiermit bringen wir den Mitgliedern und Ortsverwaltungen des neunten Agitationsbezirkes zur Kenntnis, daß sich der Vorstand in bezug auf die Besetzung des in den Bekanntmachungen in Nr. 14 und 15 dieser Zeitung zur allgemeinen Bewerbung ausgeschriebenen Postens eines Bezirksleiters für den Kollegen **Karl Vorhölzer**, zurzeit in Hannover, entschieden hat.

Der Amtsantritt erfolgt am **15. Juli 1904** und sind etwaige Zuschriften und Anfragen alsdann an die nachstehende Adresse zu richten:

Karl Vorhölzer in Stuttgart, Röteſtraße 16 b, 1 Tr.

* * *

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Die Verwaltungsstelle in **Bremen** die Erhebung eines einmaligen Extrabeitrags von 20 Pfennig sowie die Erhebung eines Extrabeitrags von 10 Pfennig bei jedem in der Mitgliedschaft Bremen vorkommenden Sterbefall.

* * *

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 3a, des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Bremen:**

Der Dreher Louis Fahrtmann, geb. am 2. Dezember 1876 zu Bremen, Buch-Nr. 513482, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Hannover:**

Der Klempner Peter Unkelbach, geb. am 16. April (?) in Mainsliegen, Buch-Nr. 138074, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Luckenwalde:**

Der Schlosser Johannes Kriech, geb. am 8. März 1874 zu Schoningsfeld, Buch-Nr. 607508, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Solingen:**

Der Former Theodor Billstein, geb. am 7. Februar 1862 zu Bergisch-Gladbach, wegen Sperrbruch und Verrat von Versammlungsbeschlüssen.

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Gera:**

Der Dreher Hermann Kötzsch, geb. am 27. März (?) zu Dietendorf.

* * *

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß beziehungsweise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerken, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Dem Klempner Wilhelm Köhler, geb. am 30. Septbr. 1882 zu Hainichen, Buch-Nr. 515250;

Dem Schlosser Arthur Langer, geb. am 28. Juni 1873 zu Krzyaki, Buch-Nr. 488676, nach einem von den Einzelmitgliedern in **Plauen** gestellten Antrag auf Ausschluß, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

* * *

Alle für den Verband bestimmten **Geldsendungen** sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Röte-Straße 16b

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 31. Mai 1904 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von: **Altenburg** Mk. 800. Arnstadt i. Th. 76. Aschersleben 200. Aue 800. Artern 100. **Bautzen** 350. Bergedorf 270. Bielefeld 1000. Brandenburg 800. Braunschweig 1600. **Bremen** 800. Bremerhafen 1600. **Breslau:** Klempner 400. Bünde 100. **Chemnitz** 4800. Crimmitschau 705. Darmstadt 200. Dassel 100. Dessau 400. Döbeln 300. Durlach 800. Düsseldorf 1000. **Eilenburg** 150. Elbing 200. Erlangen 230,35. Essen 1000. Eßlingen 600. Feuerbach 100. Flensburg 500. Frankfurt a. M. 5200. Frankfurt a. O. 100. Freiberg 100. Freising 100. Gebweiler 9,86. Gera 750. Gevelsberg 400. Gießen 200. Glauchau 100. Gößnitz 200. Greiz 100. Groitzsch 500. Groß-Schönau 85. Gründberg 120. Gleiwitz 75. Halle a. S. 800. Hannover 4000. Harburg 550. Heiligenhaus 100. Iserlohn 400. Itzehoe 160. Jauer 85. Jena 250. Kaiserslautern 250. Kalk 300. Kannstatt 600. Karlsruhe 1600. Kempten 100. Kiel 2400. Königshütte 100. Koepenick 200. Kornwestheim 280. Krefeld 200. Kronenberg: Schleifer 280. Lauenburg 80. Leisnig 150. Liegnitz 400. Limbach 260. Lindau 50. Linden 2000. Lörrach 80. Lübz 81,15. Luckenwalde 400. Lüdenscheid 800. Ludwigshafen 700. Lüneburg 238,64. Mainz 1400. Mannheim 1600. Meißen 1200. Merseburg 150. Metz 5,20. Mittweida 100. Mögeldorf 260,02. Mügeln 550. Mülhausen i. E. 160. Neumarkt (Oberpfalz) 100. Neustadt i. M. 60. Niedersedlitz 475. Nienburg 160. Nordhausen 200. Nossen 60. Nowawes 300. Nürnberg: Former 900. Oberursel 100. Offenbach 800. Offenburg 150. Osterholz 100. Pforzheim 350. Pirna 260. Quedlinburg 620. Ravensburg 50. Reichenbach i. V. 200. Reichenhain 300. Remscheid 800. Rostock 350. Saalfeld 400. Salzungen 60. Sangerhausen 200. Schmiedeberg 200. Schmölln 250. Schwelm 150. Schwenningen 200. Stendal 140. Stettin 1000. Striegau 254,18. Stuttgart 2000. Tangermünde 250. Torgelow 300. Tuttlingen 150. Urberach 217,50. Vegesack 600. Velbert 1550. Weißenfels 200. Werder 100. Wiesbaden 500. Wilhelmshafen 600. Wismar 200. Wittenberg 200. Zeitz 300. Zorge 300. Zweibrücken 350. Zwötzen 150. Einzelmitglieder der Hauptkasse 450. Für Protokolle der VI. ordentlichen Generalversammlung 83,50. Notizkalender 1904 356,40. Zurückbezahltes Darlehen 10000. Zinsen von Darlehen 375. Zurückbezahlte Schuld von G. Beil, Schmiedeberg (vom früheren Zentralverein der Former) 254. A. Sonntag, Reichenbach 10,90. F. Fehrmann, Bonn 2. M. Leidner, Zeitz 6. Zurückbezahltes Krankengeld 92,50. Sonstige Einnahmen 698,50.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen, und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

von **Feingoldschlägern** nach Dresden; nach Nürnberg (Beck, Sielstr. 3, Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Bärenschanzstr.; Jean Rieß, Fürtherstr.; Michael Pleißer, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königswarterstr.); nach Stuttgart (Luitlen) D.;

von **Formern** und **Eisengießereiarbeitern** nach Braunschweig D.; nach Hannover (Wohlenberg) M.; nach Niedersedlitz (Höntsch & Co.) St.; nach Oldenburg (Meier & Co.) v. St.; Zwickau;

von **Klempnern** nach Halle a. S., D.; nach Swinemünde (ausgenommen: Eisentraut, Kirstein) D.;

von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Braunschweig D.; nach Heilbronn (Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungswerke) M.; nach Lübeck (Kochsche Schiffswerft) A.; nach Preßburg i. Ungarn (Siemens-Schuckert-Werke) St.; nach Ravensburg (Honer) Mi.;

von **Metallschlägern** nach Dresden besonders, (G. Sieber in Neukaditz) D.;

von **Silberschlägern** nach Schwabach (Farnbacher) D.; (Sturm) St.;

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, **welche überhaupt zu meiden sind**; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anläſſe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Eßlingen a. N. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der württembergischen Feilenfabrik Dick, in Firma Friedrich Dick, sollen auch einmal wieder öffentlich besprochen werden. Beschäftigen wir uns einmal mit der „Handhauerei". Es werden da durchschnittlich 26 bis 33 Mann beschäftigt nebst 3 Lehrlingen. Die Arbeiten werden sämtlich in Akkord ausgeführt. Löhne, wie sie für Akkordarbeiten hier bezahlt werden, sind wohl nirgends anzutreffen. Werden doch für Strohfeilen sowie für flache, dreikantige, vierkantige Bastardfeilen nur 42 Pf. pro Meter bezahlt. Für dreikantige gepickt und Schwertfeilen, sowie Strohfeilen-Kantenunterhieb gibt es 48 Pf. Für Handfeilen gibt es pro Kilo 11 Pf., für flache Vorfeilen 12 Pf. pro Kilo; für dreikantige, vierkantige und flache Schlichtfeilen gibt es 68 Pf., für Halbschlicht 58 Pf. pro Meter. Bei diesen Akkordpreisen verdienen verheiratete Leute 18 bis 19 Mk., junge Leute kommen selten über 15 Mk. hinaus. Es sind ja drei Spezialarbeiter da, die es auf 28 bis 30 Mk. bringen, aber das nur bei größter Schinderei. Den Durchschnitt kann man mit 13 Mk. annehmen. Kommen Fremde, dann müssen sie beim Meißelschmieden draufschlagen, wofür, sage und schreibe, 22 bis 24 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Die Wascheinrichtung ist gerade da, damit dem Namen gedient ist. Die meiste Zeit kommt nämlich kein Wasser. Für 35 Mann sind drei Waschbecken da, so daß manchmal Arbeiter erst eine halbe Stunde später fortkommen. In die Handhauerei geht das Rollbahngeleise, deshalb sind die Kollegen im Winter wegen der geöffneten Türe der größten Kälte ausgesetzt. In der Abteilung Maschinenhauerei ist es nicht viel besser bestellt. Macht da ein Arbeiter 100 neue flache im Unterhieb anstandslos, ein anderer haut sie dann im Oberhieb und verpfuscht vielleicht 30 Stück davon. In diesem Falle bekommt der erste Arbeiter auch bloß 70 Stück bezahlt. Die Arbeiten werden sämtlich in Akkord ausgeführt. Ähnlich liegen die Verhältnisse in anderen Werkstätten. Um 7 Uhr wird das Fabriktor geschlossen, kommt ein Kollege zu spät, so kann er den ganzen Vormittag nicht mehr passieren. Groß sind auch die Strafen. So wird für das erste Fehlen 50 Pf., für das zweite 1 Mk. und so in weiterer Steigung abgezogen. Ein großer Mißstand, der die Arbeiter besonders in die Hände des Fabrikanten spielt, ist das sogenannte „Pumpsystem". Arbeiter, die ein Jahr lang in der Fabrik sind, erhalten Vorschuß bis zu 500 Mk., der ratenweise abgezogen wird. Die Leute, die Vorschuß erhalten, müssen dann vierteljährige Kündigung unterschreiben. Daß mit diesen Kollegen alles gemacht werden kann, liegt klar auf der Hand. Aber an diesen Verhältnissen sind die Kollegen selbst schuld, denn, obwohl schon oft versucht wurde, sie in die Organisation zu bringen, war dies immer erfolglos. Wir wollen aber trotzdem an die Kollegen nochmals die Mahnung richten: Organisiert euch, tretet ein in die Reihen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, denn nur da werden eure Interessen energisch vertreten.

Nürnberg. Es ist zu bedauern, daß sich immer noch Kollegen finden, die unseren Arbeitsnachweis umgehen und sogar in Buden umschauen, die gesperrt sind. Trotz Sperre der Merkelschen Werkstatt haben dort Kollegen angefangen und um 10 bis 15 Prozent billiger als die hier üblichen Löhne gearbeitet. Folgende Kollegen haben Sperrebruch begangen: G. Hoffmann, J. Schwartzkopf, N. Schlegel, G. Rupp und Fritz Hackländer. Rupp und Schwartzkopf erklärten sich nach dem erstenmal solidarisch, fingen aber doch wieder an, Schwartzkopf unmittelbar darnach, Rupp reiste, nachdem wir ihm eine Extraunterstützung geleistet, ab und kehrte aber nach zwei Monaten zurück. Bei Hackländer ist es zur Gewohnheit geworden, ohne Arbeitsnachweis Arbeit anzunehmen. — Wir ersuchen die Kollegen, die durch Nürnberg reisen oder Arbeitsangebot von hier erhalten, sich strikte an unseren Arbeitsnachweis, Zufuhrstr. 29, 1, (Bureau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes) zu wenden.

Former.

Gevelsberg. Infolge des starken Zuzugs von Formern sehen wir uns veranlaßt, die Kollegen zu warnen. Die Lohnverhältnisse sind hier die denkbar schlechtesten. Vor uns liegen mehrere Lohnzettel der Eisengießerei von Kottenhoff & Wedeking. Darnach wurde von den betreffenden Formern einzeln verdient: in 12 Schichten (alle Schichten 10 Stunden) 43,02 Mk., 9¾ Schichten 28,50 Mk., 10¾ Schichten 29,86 Mk., 12 Schichten 50,17 Mk., 12 Schichten 26,93 Mk., 12 Schichten 37,18 Mk., 11 Schichten 34,44 Mk., 12 Schichten 48 Mk., 10¾ Schichten 21 Mk., 12 Schichten 19,50 Mk., 12 Schichten 20,50 Mk., 12 Schichten 42,85 Mk., 12 Schichten 34,98 Mk., 12 Schichten 31,02 Mk., 6 Schichten 16,89 Mk., 11 Schichten 38,30 Mk., 12 Schichten 27,01 Mk. Die Kollegen dürfen nun nicht glauben, daß wir die schlechtesten Löhne herausgegriffen haben, eher ist das Gegenteil der Fall, denn es sind tatsächlich noch Kollegen da, die sich schämen zu sagen, für welchen Hungerlohn sie arbeiten. Wenn man bedenkt, daß hier die Lebensmittel und die Wohnungsmieten gerade so teuer wie in einer Großstadt sind, muß man sich fragen: wie ist es möglich, daß eine Familie von dem Verdienst existieren kann? Dieses Eldorado ist der reinste Taubenschlag, jeden Tag sieht man neue Gesichter. Um die fremden Kollegen vor Schaden zu bewahren, raten wir ihnen, den Betrieb zu meiden. Es ist schon des öfteren vorgekommen, daß fremde Kollegen, die vierzehn Tage bis vier Wochen dort gearbeitet haben, noch nicht soviel verdient hatten, um das Kostgeld bezahlen zu können.

Ölsnitz i. V. In der Maschinenfabrik von Moltrecht & Reiher sind zwischen den Inhabern der Firma und den Formern Differenzen entstanden. Die Ursache sind die überaus niedrigen Löhne und zahlreiche krasse Mißstände. Näherer Bericht folgt noch. Es wird deshalb gebeten, den Zuzug nach Möglichkeit fernzuhalten.

Ückermünde. Die Firma Ludwig Münter, Inhaber Max Münter zu Ückermünde, sucht fortgesetzt Former und Schlosser mit der Bemerkung: „Dauernde Arbeit und hoher Lohn." Am 19. März

dieses Jahres erhielt ich folgendes Schreiben von der Firma: „Von Former Z. höre ich, daß Sie auch bei mir anfangen wollen, ich habe schöne Arbeit für Sie, wobei Sie gut verdienen können und wollen Sie sogleich kommen, die Arbeit ist für immer.“ Als ich nun brieflich anfragte, wieviel ich pro Tag verdienen könnte, erhielt ich zur Antwort: „Auf Ihren Brief vom 14. dieses Monats wollen Sie, sobald Ihre Kündigung abgelaufen ist, kommen. Sie können auf großen und kleinen Maschinenguß arbeiten und verdienen meine Former hierauf bei guter Leistung nicht unter 50 bis 60 Mark in 14 Tagen.“ Darauf reiste ich nach Ückermünde, um die Arbeit aufzunehmen. Ich bekam auch zu Anfang gute Arbeit, es war mir aber nicht möglich, den versprochenen Lohnsatz zu erreichen, selbst bei größter Anstrengung nicht. Kollege Z., der kurze Zeit vor mir angefangen hatte, und auch bereits mit Familie hier war, konnte bei den Löhnen nicht weiterarbeiten und gab infolgedessen die Arbeit auf. Nun fragte mich Herr Münter, ob ich nicht bald meine Familie nachholen wollte. Ich gab ihm zur Antwort, daß ich nicht imstande wäre, bei diesen Löhnen eine Familie zu ernähren. Diese Antwort gefiel dem Arbeitgeber nicht, und er gab mir von der Stunde an schlechte Arbeit. Hatte er doch erfahren, daß ich Verbandsmitglied bin. Da ich die Arbeit nicht gleich aufgab, so schickte er mir die Papiere nebst Lohn durch einen Schlosserlehrling. Mein Verdienst war wie folgt: Zahltag am 21. April 34,32 Mk., am 6. Mai 45,43 Mk. und am 20. Mai 29,00 Mk., also immer für 14 Tage. Ob ein Familienvater mit drei Kindern imstande ist bei solchem Verdienst zu existieren, überlasse ich jedem zu beurteilen. Der Betrieb hat auch viele Mängel in sanitärer Hinsicht. Die Former haben beim Gießen keine Schutzbrillen. Für über hundert Mann besteht nur ein Abort mit zwei Sitzen. Dem Wiegemeister ist es passiert, daß er ein unfreiwilliges Kotbad bekam. Es wäre gut, wenn der Gewerbeinspektor einmal nachsehen wollte. Den hiesigen Kollegen kann ich nur den Beitritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband empfehlen, der uns in den Stand setzt, auch hier Remedur zu schaffen.

Klempner.

Halle a. S. Wohl in keiner größeren Stadt Deutschlands sind die Verhältnisse der Klempner und Installateure so schlecht als in Halle. Es ist dies hauptsächlich zurückzuführen auf die Uneinigkeit der Kollegen. Hat es doch langer Zeit bedurft, ehe eine annehmbare Zahl Kollegen Mitglieder des Verbands wurde, um sich mit der Frage ernstlich befassen zu können, wie Verbesserungen herbeizuführen sind. Nun reichten die Kollegen ihre sehr niedrigen Forderungen im Februar bei der Zwangsinnung ein. Dabei wurde um eine Unterhandlung ersucht, worauf die Antwort erfolgte, daß die Innung es ablehnt, mit der hiesigen Verbandsleitung zu unterhandeln, hierzu sei nur der gesetzlich bestehende Gesellenausschuß berechtigt. Die Innung gestattete aber gütigst, daß der „gesetzlich bestehende Gesellenausschuß“ sich in einer öffentlichen Versammlung erweitern könne, jedoch dürfe der so erweiterte Ausschuß nur in der Lohnfrage mit beraten. Dem Wunsche wurde entsprochen und die Forderungen neu eingereicht. Nach langem Harren kam es endlich zu einer Unterhandlung. Bei dieser bewiesen jedoch die Innungsmeister kein Entgegenkommen, denn nicht die kleinste Forderung der Gesellen wurde bewilligt. Die Herren Innungsmeister vertraten vielmehr den Standpunkt, niedrige Löhne wirkten „erzieherisch“. Dabei muteten die Herren dem Ausschuß noch zu, er solle die Vorschläge der Meister in einer öffentlichen Versammlung zur Annahme bringen, und zwar auf die Dauer von fünf Jahren, „um Frieden zu haben“. Die darauf stattgefundene Versammlung der Gehilfen lehnte das natürlich rundweg ab, da für die Klempner und Installateure die Arbeitsbedingungen schlechter als zuvor geworden wären. Um das möglichste zur Verhütung eines Konfliktes zu tun, reduzierte die Versammlung die aufgestellten Forderungen in mehreren Punkten und reichte sie von neuem bei der Innung ein mit dem Wunsche, es möge nochmals eine Unterhandlung stattfinden. Nach langem Harren erfolgte die Antwort, eine Sitzung könne nicht stattfinden, da die Innungsmeister beschlossen hätten, an der vorgeschlagenen Entlohnung festzuhalten. Nur solle der Vertrag statt auf fünf auf drei Jahre festgelegt und die niedrigere Entlohnung beseitigt werden. Die Gehilfen lehnten in einer öffentlichen Versammlung am 14. Mai das ab. Es wurde beschlossen, die Forderungen nunmehr einzeln bei den hiesigen Meistern einzureichen. Das ist geschehen, und die Antwort der Meister und Unternehmer ist die Vornahme von Kündigungen und Entlassungen gewesen. Bei Günter, Inhaber Th. Eberth, wurden vier Mann entlassen; beim Klempnermeister Schulz ebenfalls vier Mann. Zwei Mann, welche die Forderungen unterschrieben haben, sind gnädigst beibehalten worden. Beim Klempnermeister Weise erhielten sämtliche Gehilfen ihre Kündigung. Eine nochmals angesetzte Sitzung der Innung mit dem Gesellenausschuß lehnte abermals alle tarifartigen Vereinbarungen ab, da dieses wohl in anderen Städten möglich wäre, aber in Halle niemals. Sie wollten aber jedem nach Leistung zulegen. Die Gehilfen sollen einzeln kommen, kommen sie geschlossen, erfolgt unbedingt die Entlassung. Die am 28. Mai abgehaltene Versammlung beschloß daher, von einem allgemeinen Streik vorläufig Abstand zu nehmen, die Kollegen sollten aber sofort am Montag bei allen Meistern Lohnerhöhung beantragen, so daß in der nächsten Versammlung festgestellt werden kann, welche Meister ihr Wort gehalten haben. Wo dieses nicht geschehen ist, ist die Verbandsleitung verpflichtet, einzuschreiten. Am Montag kamen mehrere Kollegen dem Beschluß nach und beantragten Lohnerhöhung. Einige Meister kamen ihrem Versprechen nach, in drei Betrieben erfolgte die Entlassung der Kollegen, woraus ersichtlich, daß noch mehr Entlassungen folgen werden. Deshalb, Kollegen, haltet den Zuzug von Klempnern und Installateuren von Halle fern. H.

Karlsruhe. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Blechner und Installateure sind seit langer Zeit verbesserungsbedürftig. An dem bisherigen Zustand sind nicht zuletzt die Kollegen dieser Branche selber schuld. Anstatt dem Beispiel ihrer Berufskollegen in fast allen größeren Städten Deutschlands zu folgen und sich bis auf den letzten Mann zu organisieren, um auf die einzig mögliche Art eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen, trieben sie kleinliche persönliche Reibereien und waren in ihrer Mehrzahl wohl zu allen möglichen anderen Dingen, aber nur für die Organisation nicht zu haben. Was Wunder, daß unter solchen Umständen die Meister sich nicht veranlaßt fühlten, die im Jahr 1897 mit den Gesellen vereinbarten Bedingungen einzuhalten, sondern die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach eigenem Ermessen „regelten“. Durch Schaden sind aber nun auch die Arbeiter klug geworden und seit dem vorigen Jahre daran, sich tüchtig zu organisieren. Im März dieses Jahres unterbreiteten die Kollegen den vereinigten Meistern einen Lohntarif mit dem Ansuchen, sich darüber zu äußern. Die wesentlichsten Punkte dieses Tarifs sind folgende: Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 9½ Stunden, Reduzierung der Arbeitszeit im Winter bei Arbeitsmangel, zwei Stunden früher Feierabend an den Vorabenden der Feste Ostern, Pfingsten und Weihnachten, Zuschlag für Überstunden und Sonntagsarbeit, Festsetzung folgender Minimallöhne: für junge Arbeiter bis zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit 35 Pf., ältere Arbeiter 45 Pf. und für erfahrene selbständige Leute 55 Pf. pro Stunde, die gegenseitige Kündigung soll 14 Tage betragen, Abschaffung der Akkordarbeit, wöchentliche Lohnzahlung und zwar Freitags, bei Arbeiten außerhalb: Erstattung des Fahrgeldes und der Kosten für Wohnung und Beköstigung, hinreichende Sicherheitsmaßregeln bei gefährlichen Arbeiten, Bezahlung für Abortreinigen mit 50 Pf. extra. — Geraume Zeit brauchten die Herren Meister, bis sie sich bemüßigt fühlten, zu den bescheidenen Forderungen Stellung zu nehmen. In der betreffenden Versammlung lehnten sie dann rundweg sämtliche Forderungen ab und teilten dies den Gehilfen in einem Schreiben mit. Am 28. Mai nahmen nun letztere in einer gut besuchten Versammlung Stellung zu der Antwort der Meister. Heiterkeit rief es hervor, daß die Meister bereit sind, anstatt wie bisher Samstags künftig Freitags auszahlen zu wollen. Ein billiges Zugeständnis, fürwahr. Allgemein entrüstet war man über die anmaßende Art, wie die Herren glauben, die Forderungen der Arbeiter abtun zu können. Wenn sie jedoch der Meinung sind, daß damit die Angelegenheit erledigt sei, so dürften sie sich gewaltig getäuscht haben. Die Haltung der hiesigen Maurermeister gegen die streikenden Maurergesellen mag wohl auch den Blechnermeistern den Kamm haben schwellen lassen. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, die besagt, daß die Blechner und Installateure sich mit der Antwort der Vereinigung der Meister absolut nicht zufriedengestellt erklären und beauftragte Lohnkommission und Gesellenausschuß, aufs neue mit den Herren in Verhandlungen einzutreten, um zu versuchen, auf friedlichem Wege zu einer beiderseits befriedigenden Einigung zu gelangen. Hoffentlich werden die Meister jetzt begreifen, daß es den Arbeitern durchaus Ernst ist und werden sie vernünftig genug sein, soviel Entgegenkommen zu zeigen, daß ein ernstlicher Konflikt vermieden wird.

Rostock. Zwischen den hiesigen Klempnermeistern und ihren Gehilfen ist folgender Lohntarif vereinbart worden: 1. Der Minimallohn für die Klempnergesellen beträgt 35 Pf. pro Stunde. Der Lohnsatz für den durch Unfall oder Invalidität Minderleistungsfähigen unterliegt der freien Vereinbarung. Der Minimallohn für Junggesellen beträgt im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 27½ Pf., im zweiten Jahre 30 Pf. pro Stunde. Gesellen, welche vor Abschluß des vorliegenden Vertrags schon 35 Pf. pro Stunde erhielten, bekommen einen Aufschlag von 10 Prozent, ausgenommen diejenigen, welche erst nach dem 1. April angefangen sind. 2. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden pro Tag. 3. Überstunden sollen nur in ganz dringenden Fällen gemacht werden und sind mit 50 Pf., nach 10 Uhr abends und Sonntags mit 60 Pf. pro Stunde zu bezahlen. 4. Die Lauf- oder Fahrzeit, welche zur Erreichung einer Arbeitsstätte nötig ist, die außerhalb des Stadtzirkels liegt, wird, wenn die Zeit nicht in die regelmäßige zehnstündige Arbeitszeit fällt, mit dem Lohnsatz für Überstunden bezahlt. 5. Für den Fall, daß die Arbeitsstätte über Land gelegen ist und mit der Bahn erreicht wird, ohne daß eine tägliche Rückkehr möglich, wird erstens das Fahrgeld, zweitens bei Selbstbeköstigung ein Aufschlag von zwei Mark pro Tag oder bei Lieferung von Kost und Logis ein solcher von 50 Pf. pro Tag vergütet. 6. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend und muß eine halbe Stunde nach Feierabend beendet sein. Dauert die Lohnzahlung länger, so ist den Gesellen die Zeit als Überstunde zu bezahlen.

München. Die am 25. Mai vor dem Gewerbegericht getroffenen Vereinbarungen wurden von der Meistergenossenschaft akzeptiert. Dagegen erhob sich in der Gehilfenversammlung am 28. Mai Widerspruch, namentlich gegen den § 4. Da eine Abstimmung wegen vorgerückter Stunde nicht mehr vorgenommen werden konnte, fand eine weitere Versammlung statt, in der nach einem Referat des Kollegen Vollnhals folgender Antrag der Vertrauensleute zur Annahme unterbreitet wurde: „Der § 4 des vor dem Gewerbegericht provisorisch aufgestellten Tarifvertrags soll folgendermaßen abgeändert werden: Der Mindestlohn beträgt bis zu einem Jahr nach vollendeter Lehrzeit 35 Pf., ein Jahr nach vollendeter Lehrzeit bis zum vollendeten 20. Lebensjahr 40 Pf., nach dem vollendeten 20. Lebensjahr nicht unter 45 Pf., für selbständige Arbeiter nicht unter 50 Pf.“ Über diesen Antrag wurde mittels Stimmzettel abgestimmt und zwar beteiligten sich alle anwesenden Kollegen an der Abstimmung. Mit überwiegender Mehrheit gelangte dieser Antrag dann auch zur Annahme. Nun wurde zur Abstimmung über einen zweiten Antrag geschritten: „Die Lohnkommission sei beauftragt, den Streik zu proklamieren, wenn die Meister den abgeänderten § 4 des Tarifs nicht bewilligen.“ Über diesen Antrag stimmten nur die Kollegen des Metallarbeiter-Verbandes mit dem Resultat ab, daß er gegen eine verschwindende Minorität angenommen wurde. Die Vertreter des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins und der christlichen Organisation erklärten hierauf, daß auch sie auf dem Boden des eben angenommenen Antrags stünden. — Am 31. Mai fand vor dem Gewerbegericht wieder eine Verhandlung statt, die von Herrn Dr. Prenner geleitet wurde. Für die Herren Spenglermeister Schneider und Findler, die am Kommen verhindert waren, erschienen in Vertretung der Spenglergenossenschaft die Herren Wersig, Reiter und Völk I nebst dem Sekretär Fellermaier vom Arbeitgeberverband als Auskunftsperson, während von der Lohnkommission der Gehilfen die Herren Röhrle, Piehler und Eckerle mit dem Kollegen Ischinger als Auskunftsperson zu den Verhandlungen sich einfanden. Nach mehr als zweieinhalbstündiger Verhandlung gelang es Herrn Dr. Prenner, die Parteien auf folgender Fassung des § 4 der mehrerwähnten Vereinbarungen zu einigen: Der Mindestlohn beträgt im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit für Werkstättenarbeiter 30 Pf., für Arbeiter auf den Bauten 35 Pf., in weiteren zwei Jahren 40 Pf., von da ab 45 Pf., bei selbständigen Arbeitern 50 Pf. Tüchtige Arbeiter erhalten entsprechend mehr. An den Zahltagen erfolgt um 5 Uhr Arbeitsschluß, eine Bezahlung für die ausfallende Stunde bleibt der Übereinkunft der Beteiligten vorbehalten.

Nürnberg. In einer am Sonntag den 29. Mai abgehaltenen äußerst zahlreich besuchten Versammlung der in den Metall- und Spielwarenfabriken Nürnbergs beschäftigten Arbeiter referierte Kollege Entzner über die einzuleitende Lohnbewegung. Redner begründete nach Darlegung der Verhältnisse, die einer Verbesserung dringend bedürfen, den von den Vertrauensmännern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ausgearbeiteten Tarif, der folgendes enthält: Festsetzung der Arbeitszeit auf 54 Stunden die Woche; anderthalbstündige Mittagspause; Minimallohn für Arbeiter, und zwar nach beendeter Lehrzeit 35 Pf., für Volljährige 43 Pf. pro Stunde, für Werkzeugschlosser nach beendeter Lehrzeit 40 Pf., für Volljährige 48 Pf., für Hilfsarbeiter 30 Pf. Für Arbeiterinnen, die beim Löten und beim Vernickeln oder an Kraftmaschinen beschäftigt werden, 25 Pf. pro Stunde. Arbeiter und Arbeiterinnen, die den im Tarif vorgesehenen oder einen höheren Lohnsatz haben, sollen eine zehnprozentige Lohnerhöhung erhalten. Den Akkordarbeitern soll ein Stundenlohn garantiert und die Akkordsätze sollen um 10 Prozent erhöht werden. Gekürzt dürfen die Akkordpreise nur dann werden, wenn in der Woche durchschnittlich mehr als 65 Pf. pro Stunde verdient werden. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent für die ersten beiden Stunden, von 30 Prozent für weitere Überzeitarbeit verlangt, für Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag. Weiter sieht der Tarif vor, daß die zur Verarbeitung gelangenden Bestandteile passend und komplett geliefert werden sollen. Müssen dieselben durch den Akkordarbeiter erst in Stand gesetzt werden, so ist die dafür aufgewandte Zeit zu entschädigen. In allen Werkstätten ist ein Verzeichnis sämtlicher Akkordpreise auszuhängen oder ein allen Arbeitern zugängliches Akkordpreisbuch anzulegen. Bei schlechtem Geschäftsgang ist eine Verkürzung der Arbeitszeit anstatt Entlassungen von Arbeitern vorzunehmen. Ist dies aus besonderen Gründen nicht möglich, so soll bei Entlassungen auf die Dauer der Beschäftigung Rücksicht genommen werden. Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus diesem Tarif soll ein Tarifamt, bestehend aus fünf Arbeitgebern, fünf Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden, gebildet werden. Maßregelungen wegen Durchführung des Tarifs sollen nicht stattfinden dürfen. — Auf Vorschlag des Vorsitzenden Müller faßte die Versammlung noch den Beschluß, daß die Forderungen am Montag den 30. Mai an die Unternehmer eingereicht werden. Zur Antwort wurde eine Frist bis Donnerstag den 2. Juni festgesetzt. Nachdem noch eine aus fünf Personen bestehende Lohnkommission gewählt war, wurde die Versammlung mit der Aufforderung an die Anwesenden, sich für Freitag zur Entgegennahme der Antwort bereit zu halten, geschlossen.

Metallarbeiter.

Augsburg. Für die Maschinenfabrik L. A. Riedinger fand am vergangenen Montag den 30. Juni im Karpfensaale eine außerordentlich stark besuchte Besprechung der Arbeiter des Betriebs statt. Der Saal war dicht gefüllt und selbst im Gastzimmer mußte eine große Zahl Hörer Platz nehmen. Der Geschäftsführer des Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Bernthaler, geißelte das Verhalten der Betriebsleiter und einer ganzen Anzahl Beamter des Betriebs, er brachte eine große Menge Mißstände zur Sprache und leicht zu betretende Wege für die Beseitigung derselben. Er bedaure, daß der löbliche Aufsichtsrat anscheinend die Augen verbunden habe, denn sonst könne man unmöglich so gegen die Arbeiter sich benehmen. Allein die Arbeiter müssen aus ihrer Schlafmützigkeit einmal heraus und durch eine straffe Organisation jene Mißstände beseitigen. Ohne Organisation könne gar nichts gemacht werden und man dürfe es den Herren Unternehmern nur nachmachen. Der berüchtigte blaue Akkordzettel entspringe nicht der Geisteskraft eines Herrn Volland, sondern sei schon im Jahre 1901 von dem Direktor A. Johanning in einem Buche betitelt „Die Organisation der Fabrikbetriebe“ in Vorschlag gebracht worden und nunmehr uns haarscharf von der Firma L. A. Riedinger nachgemacht. Nach Aussage des Herrn Johanning bedeute diese Einführung weiter nichts, als eine fein ausgeklügelte Lohnreduktion und erhebliche Vermehrung der Leistung der Arbeiter. Die Arbeiter tun gut, sich früh genug gegen diese Anschläge zu rüsten. Die hierauf stattgehabte Diskussion war sehr interessant und bestätigte die Aussage des Referenten. In einer Resolution erklärte sich die Versammlung mit dem Referenten einverstanden.

Bautzen. Da in letzter Zeit in verschiedenen Zeitungen von hiesigen Fabriken Metallarbeiter gesucht wurden, sehen wir uns genötigt, die Kollegen zu ersuchen, sich bei allen Arbeitsangeboten von hier erst bei uns zu erkundigen. Denn es ist schon oft vorgekommen, daß die Kollegen, die dieses unterlassen und ihre Stellung auf eine solche Annonce hin aufgaben, hineingefallen sind.

Delmenhorst. Am 30. Mai wurde hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung abgehalten, die von zirka 200 Personen besucht war. Kollege W. Gotthusen aus Hamburg referierte über das Thema: „Die moderne Arbeiterbewegung, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften.“ In dem sehr beifällig aufgenommenen Vortrag führte der Redner die Ursachen und die Entwicklung der verschiedenen Organisationen vor Augen und wie sie ihre Aufgaben zu erfüllen suchten, welche schweren Kämpfe die moderne Arbeiterbewegung zu überwinden hatte. Auch wurden die Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkvereine einer eingehenden Kritik unterzogen, um den erschienenen Mitgliedern und Anhängern dieser Vereinigungen Stoff zur Diskussion zu geben. Trotz wiederholter dringender Aufforderung hatte kein Gegner den Mut, die Verteidigung dieser Organisationen zu übernehmen, und wurde dem Kollegen Gotthusen das Schlußwort erteilt. Redner reagierte dabei auf einige Äußerungen eines Hirsch-Dunckerschen Redners (H. Raab aus Burg bei Magdeburg), der hier am 28. Mai in einer Versammlung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine über die Wirksamkeit der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine vor zirka 50 Personen, die zu zwei Drittel freigewerkschaftlich organisiert waren, referiert hatte. Dieser Herr hatte sich in seinem Vortrag aller Beleidigungen und Angriffe enthalten, aber in dem ihm sehr schnell erteilten Schlußwort machte er verschiedene unverantwortliche Äußerungen, unter anderen die: der Begründer unserer Organisationen, Fritsche, sei ein Polizeispitzel gewesen. Diese Äußerung wurde von Kollege Gotthusen sehr scharf zurückgewiesen; er erklärte, jetzt werde er auch den Kampf gegen die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in Norddeutschland mit größter Energie führen. Die Versammlung wurde mit einem dreimaligen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Frankfurt a. M. Wie schon in voriger Nummer gemeldet, sind die Differenzen bei Voigt & Häffner erledigt. Am 25. Mai kam an uns von der Firma ein Schreiben mit dem Ersuchen, am 26. Mai bei ihr vorzusprechen. Unsererseits war auf Grund der von der Firma bereits gemachten Zugeständnisse ein Tarif ausgearbeitet worden, der als Grundlage der Verhandlungen diente. Wir forderten, falls die Firma vom Prämiensystem nicht ablassen wollte, die neunstündige Arbeitszeit vom 1. Juli 1905 an und einen Minimallohn von 45 Pf. für gelernte Arbeiter über 24 Jahre, außerdem klare Festlegung der bereits zugestandenen Minimallöhne und sonstige Sicherstellung. Das Resultat dreistündiger Verhandlung war: Vertrag. Zwischen der Firma Voigt & Häffner, Aktiengesellschaft, Fabrik elektrotechnischer Apparate, Frankfurt a. M.-Bockenheim, und ihren Arbeitern, vertreten durch den Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Herrn Fritz Ehrler, und den Geschäftsführern der Verwaltungsstelle Frankfurt a. M., Herren Zirkelbach und Beinkämpen, wurde unter heutigem folgende Vereinbarung getroffen: 1. Für die Dauer dieses Vertrags gelten folgende Minimallohnsätze: a) Gelernte Arbeiter im Alter von 17 bis 21 Jahren erhalten einen Minimallohn von 32 Pf.; hierbei ist jedoch zu beachten, daß junge Arbeiter bei zufriedenstellenden Leistungen nach einjähriger Gehilfentätigkeit einen Mindestlohnsatz von 35 Pf. erhalten. b) Gelernte Arbeiter, über 21 Jahre alt, erhalten 40 Pf., solche, die das 25. Lebensjahr überschritten haben, erhalten 45 Pf. Mindestlohn. c) Für erwachsene ungelernte Arbeiter beträgt der Mindestlohn bis zum 21. Lebensjahr 30 Pf., über 21 Jahre 32 Pf. d) Arbeiterinnen erhalten einen Mindestlohn von 20 Pf. e) Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen (unter 16 Jahren) erhalten Lohn nach freier Vereinbarung. — 2. Auf die bestehenden Lohnsätze wird ein Zuschlag von 38½ Prozent geschlagen und gilt der hieraus resultierende Lohnsatz als Grundlohn im Prämiensystem. a) Akkorde, bei denen es den Arbeitern nicht möglich ist, den Grundlohn zu verdienen, müssen in entsprechender Weise aufgebessert werden. b) Verdienste über den Grundlohn hinaus fallen zur Hälfte der Firma, zur Hälfte den Arbeitern zu. — 3. Die Akkordsätze im Prämienverhältnis bleiben auf die Dauer von zwei Jahren unverändert bestehen. Nur wenn durch maschinelle Verbesserungen oder Fabrikationseinrichtungen eine andere Arbeitsbedingung geschaffen wird, ist eine Änderung zulässig. — 4. Die von der Firma festgesetzten Akkordsätze werden allen Arbeitern sichtlich zum Aushang gebracht. Die Regelung etwaiger Streitfälle über die Höhe der Akkordpreise geschieht durch eine von den Arbeitern zu wählende Kommission mit dem Betriebsleiter. Soweit diese Kommission Streitfälle zu schlichten nicht in der Lage ist und auch eine Berufung an den Vorstand der Firma kein Resultat zeitigt, werden die Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes zugezogen. — 5. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden, mit Ausnahme der Samstage, an welchen nur 8½ Stunden gearbeitet wird. — 6. Etwaige sonst noch entstehende Differenzen während der Dauer dieses Vertrags sind durch entsprechende Verhandlungen mit den Vertretern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu beheben. — Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 1. Juli 1906. Wenn vor dem 1. Juni 1906 von keiner der beiden Vertragsparteien eine Kündigung dieses Vertrags vorgenommen wird, so läuft derselbe ein Jahr weiter. — Die Arbeiter nahmen den Vertrag am 27. Mai mit 195 gegen 36 Stimmen bei 9 Enthaltungen an.

Heidenheim a. d. Br. Traurige Zustände herrschen in der hiesigen Metallindustrie. Obwohl sich die hiesige Ortsverwaltung die größte Mühe gibt, so sind von den zirka 1000 Metallarbeitern doch nur ganze 80 Mann organisiert. Man könnte also meinen, die Arbeiter wären hier auf Rosen gebettet. Aber besonders bei der Firma Voith sieht es traurig aus. Da herrscht seit einiger Zeit die zwölf- und dreizehnstündige Arbeitszeit bei den schlechtesten Löhnen. Löhne für Schlosser und Dreher von 23 bis 27 Pf. die Stunde sind keine Seltenheit. Auch in der Gießerei ist es miserabel. Den ganzen Tag brennen offene Koksfeuer, was jetzt bei der Hitze kaum zum Aushalten ist. Ventilation ist so gut wie gar nicht vorhanden. In sämtlichen Werkstätten herrscht ein elendes Akkordsystem. Im voraus wird hier nichts vereinbart; erst wenn die Arbeit bereits fertig ist, erfahren die Arbeiter, was sie dafür bekommen. Die Herren Meister verstehen es ausgezeichnet, zu reduzieren. Was früher bei zehnstündiger Arbeitszeit verdient wurde, wird jetzt nicht bei zwölf- und dreizehnstündiger erzielt. Arbeiter von Heidenheim, soll das so weitergehen? Wollt ihr ruhig zusehen, wie euch der Brotkorb immer höher gehängt wird? Erwacht endlich aus eurem Schlafe und tretet ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband! Dann werden auch für euch bessere Zeiten kommen.

Penig. Eine von den hiesigen Ortsvereinen der Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) einberufene öffentliche Versammlung fand am 7. Mai hier statt. Die Versammlung mußte erst wegen schwachen Besuchs vertagt werden. Schließlich mochten bei Beginn 70 Personen anwesend sein, durch Nachzügler stieg die Zahl auf zirka 100, worunter 30 Gewerkvereinler. Der Referent Raab aus Burg lamentierte denn auch ordentlich über die Flauheit seiner Mitglieder. Sein Referat war im ersten Teile sehr sachlich gehalten, die Ausführungen

über die schlechte wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft, speziell im sächsischen Erzgebirge, konnte jeder unterschreiben. Aber zum Schluß beging er die Unvorsichtigkeit, zu „tappsen". Er rempelte die „Modernen" an, natürlich kam da der Metallarbeiter-Verband nicht zu schlecht weg. In der Diskussion ergriff Kollege Robert Krause aus Chemnitz das Wort zu längeren Ausführungen. Es war ihm ein leichtes, an der Hand der Tatsachen das Gegenteil zu beweisen, was der Referent vorgebracht hatte. Er nannte das beliebte Verfahren der Gewerkvereinler, den Gewerkschaften Politiktreiben vorzuwerfen, die reinste Denunziation. Es sei dies aber nicht verwunderlich bei Leuten, die ein Blatt wie die Chemnitzer Allgemeine Zeitung als Leiborgan sich erkoren hätten, ein Blatt, das in Brotwucher, Flottenkoller und in Liebedienerei das menschenmöglichste geleistet haben. (Die Führer der Hirsche von Chemnitz haben nämlich den hiesigen Hirschen durch Flugblatt die Allgemeine Zeitung von Chemnitz empfohlen, da diese Zeitung Artikel vom Gewerkverein zur „Vernichtung" der modernen Gewerkschaften aufnimmt.) Kollege Krause führte die Vorwürfe des Referenten über den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften auf die Wirklichkeit zurück. Krause zeigte, daß in unzähligen Fällen es die Gewerkvereinler waren, die den kämpfenden klassenbewußten Arbeitern durch Quertreibereien in den Rücken gefallen sind. Ferner stellte er die Leistungen des Metallarbeiter-Verbandes und des Gewerkvereins der Maschinenbauer einander gegenüber. Kollege Krause forderte zum Eintritt in die großen zentralisierten Gewerkschaften auf, die leistungsfähiger seien als die Gewerkvereine, die erst nach 35jährigem Bestehen, laut ihrem Flugblatt, „besonders in den letzten Jahren bestrebt waren, für die Arbeiter einzutreten". Reicher Beifall folgte den Ausführungen Krauses. Der Vorsitzende, der schon einigemal mit „harmonischem" Glockengebimmel die Ausführungen des Kollegen Krause begleiten wollte, ihn aber wohl des zu erwartenden Protestes wegen nicht zu unterbrechen wagte, erteilte dem Kollegen Krause, nachdem Kollege Ad. Kästner dem Referenten mit Gegenbeweisen über die hiesigen Gewerkvereinler gedient hatte, das Wort nicht wieder, worauf wir den Saal verließen. Wir konnten dabei die Wahrnehmung machen, daß auch Mitglieder der Gewerkvereine mit uns den Saal verließen. Nun blieb es dem Referenten frei, sein Schlußwort an die paar Getreuen zu richten, die in der Zahl von 25 Mann dablieben.

Stuttgart Stadt, den 4. Juni 1904. In der Privatklagsache des Ludwig Krieger, Siebmacher in Karlsruhe, Privatklägers, gegen den Redakteur Johann Scherm, Redakteur in Stuttgart, Angeklagten, wegen Beleidigung, haben die Parteien folgenden Vergleich geschlossen: Der Angeklagte erklärt, daß er die in dem Artikel Nr. 50 der Metallarbeiter-Zeitung vom 12. Dezember 1903 in Beziehung auf den Privatkläger enthaltenen, formell beleidigenden Äußerungen, insbesondere den Vorwurf der kapitalistischen Ausbeutung zurücknehme und erklärt, daß es ihm fern gelegen sei, den Privatkläger persönlich zu beleidigen. Z. B.: Gerichtsschreiberei K. Amtsgerichts Stuttgart Stadt. Bullinger.

Rundschau.

Ein für Arbeiterverbände wichtiger Prozeß,

der zu gleicher Zeit speziell den Metallarbeiter-Verband angeht, wurde am 28. Mai vor dem Landgericht in Nürnberg verhandelt. Bekanntlich ist es im Silberschlägergewerbe in Mittelfranken zu einer Tarifvereinbarung mit den Meistern gekommen, dessen mühevolle Ausarbeitung ein Verdienst des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es am 2. Juni 1902 eine vertragsmäßige Vereinbarung über Arbeitszeit, Löhne, Kündigungsfrist, Lehrlingswesen und Arbeitsvermittlung zu erzielen. Am 28. Februar 1903 wurde diese Tarifgemeinschaft dahin ergänzt, daß die Arbeitgeber sich verpflichteten, nur Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, durch dessen Leitung allein der Vertrag zustande gekommen, in Arbeit zu nehmen.

Zur Überwachung der beiderseitigen Einhaltung der Tarifbestimmungen wurde ein aus sieben Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehendes Tarifamt gebildet. Auf dessen Veranlassung wies der Silberschläger Karl Müller den Silberschlägermeister Löhner in Schwabach, der Mitglied der Tarifgemeinschaft ist, darauf hin, daß die Einstellung des Gewerkvereinlers W. Fetz gegen den § 12 des Tarifvertrags verstoße, worauf Fetz, der vertragsmäßigen Verpflichtung Löhners entsprechend, von diesem entlassen wurde.

Fetz stellte nun auf Veranlassung und mit Unterstützung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine gegen Müller und das Verbandsmitglied Philipp Rögner Klage auf Schadenersatz. Von den beiden Beklagten wird verlangt, daß sie dem Kläger solange eine wöchentliche Rente bezahlen, bis er in Schwabach wieder eine Anstellung als Silberschläger gefunden habe. Die Begründung der Klage beweist deutlich, daß es dem Gewerkverein nicht um einen Einzelfall, sondern überhaupt um eine Durchbrechung der Tarifgemeinschaft zu tun ist. In der Verhandlung wurde die Klage von dem Rechtsanwalt Lust in der Hauptsache damit begründet, daß das Verhalten der beiden Beklagten dem Kläger gegenüber gegen die guten Sitten verstoße. Die Aufforderung Müllers an Löhner, den Fetz zu entlassen, sei illoyal, sie verstoße gegen § 153 der Gewerbeordnung und verpflichte daher zum Schadenersatz. Der Metallarbeiter-Verband sei eine sozialdemokratische Organisation und dieser stehe der Kläger fern. Rögner sei deshalb haftbar, weil er Müller zu seinem Vorgehen beauftragt habe.

Der Vertreter der Beklagten, Rechtsanwalt Dr. Süßheim, beantragte kostenfällige Abweisung der Klage. Von einem Verstoß wider die guten Sitten könne keine Rede sein, es handle sich lediglich um Einhaltung einer tarifmäßigen Vereinbarung. Bezeichnend genug sei es, daß der Angriff gegen diese Vereinbarung gerade von den Gewerkvereinen unternommen werde, und es sei merkwürdig, daß dieselben Gewerkvereinler ihrerseits für den Ausschluß der christlichen Metallarbeiter eingetreten sind. Dem Metallarbeiter-Verband könne es doch nicht zum Vorwurf und Nachteil gereichen, wenn die Unternehmer lieber mit ihm als mit dem Gewerkverein zu tun hätten. Der Verband könne Vertragsverpflichtungen nur für seine Mitglieder übernehmen und sei daher vollauf berechtigt, diesen die Vorteile des Vertrags zuzuwenden. An der Verschärfung des § 12 sei das eigenartige Verhalten der Gewerkvereinler selbst schuld. Müller habe lediglich seine Pflicht erfüllt, als er im Auftrag des Tarifamtes Löhner zur Einhaltung des Vertrags aufforderte. Es sei dem Verband nicht um eine Schädigung oder um die Gewinnung des Fetz als Mitglied zu tun gewesen, sonst hätte er ihn nicht 1897 wegen Streikbruch aus dem Verband ausgeschlossen, ein Beweis dafür, wie fern Fetz der Sozialdemokratie stehe. Der Mitbeschuldigte Rögner, der nicht Mitglied des Tarifamtes ist, habe mit der ganzen Sache überhaupt nichts zu tun. Die überdies unrichtige Behauptung, der Metallarbeiter-Verband sei sozialdemokratisch, habe mit der Rechtsfrage gar nichts zu schaffen. Die Rechtsfrage sei derart, daß das Gericht die Klage auf Grund ihres eigenen Inhaltes abweisen müsse.

Das Gericht vertagte die Verkündigung des Urteils auf den 11. Juni.

Dies der uns zugegangene Bericht. Die Klage der Hirsch-Dunckerianer wird am besten dadurch charakterisiert, daß sie selbst für die Aluminium- und für die Metallbranche die Tarife unterschrieben haben, die bestimmen, daß nur organisierte Arbeiter beschäftigt werden. Was würden die Hirsch-Dunckerianer nun dazu sagen, wenn ein unorganisierter Arbeiter gegen sie einen Entschädigungsprozeß anstrengen würde? Bezeichnend ist auch, daß die Klage sich nicht auch gegen den Arbeitgeber Löhner richtet, der den Fetz entlassen hat.

Weshalb wurde die Zuchthausvorlage abgelehnt?

Diese Frage wurde kürzlich in einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung, die von unserem Verband in Grüne bei Iserlohn abgehalten wurde, von dem christlichen Gewerkschaftsführer Minter-Düsseldorf „treffend" beantwortet.

Die Zuchthausvorlage, so führte Minter aus, sei zu vergleichen mit einer Keule, mit welcher der bissige Köter „Sozialdemokratie" (gemeint sind, wie Minter durch Zuruf bestätigte, die freien Gewerkschaften) totgeschlagen werden sollte. Wenn man nun diese Vorlage hätte Gesetz werden lassen, so wären nicht allein die bissigen Hunde, die man treffen wollte, sondern auch die „guten Hunde", die christlichen Gewerkschaften, mit dieser Keule erschlagen worden.

Unser Kollege Giesen blieb dem Herrn Minter die Antwort nicht schuldig, indem er ausführte, daß Minter den christlichen Gewerkschaften dadurch einen schlechten Dienst erwiesen habe, daß er sie als die „guten Hunde" hingestellt und seine eigenen Kollegen als solche bezeichnet habe. Ein „guter Hund" zeichne sich besonders durch seine Unterwürfigkeit und Speichelleckerei aus, er wedele mit dem Schwanze, wenn sein Herr ein Wort zu ihm spreche, ja, er küsse und lecke seinem Herrn die Hand, selbst dann, wenn er von ihm getreten und geschlagen würde. Da wären ihm (Giesen) aber doch die bissigen Hunde, die freien Gewerkschaften, viel lieber, sie seien — selbst nach den Ausführungen des Herrn Minter — diejenigen, die sich nicht alles gefallen ließen, sondern ganz energisch gegen jede Ungerechtigkeit Front machten. Er forderte zum Schlusse die Anwesenden auf, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen.

Der große Beifall, den Kollege Giesen selbst von denen erhielt, die auf der Straße seinen Ausführungen gelauscht hatten, zeugte davon, daß er es verstanden hatte, Herrn Minter gebührend heimzuleuchten.

Vom Ausland.

Ungarn.

Am 22. und 23. Mai fand in Budapest die erste Generalversammlung des ungarländischen Metallarbeiter-Verbandes statt. Vertreten waren 22 Provinzortsgruppen durch 32, 12 hauptstädtische Ortsgruppen durch 37 und 13 Fachsektionen durch 94, zusammen 163 Delegierte. (Je 50 Mitglieder konnten einen Delegierten wählen, die Kosten der Delegation zahlen die Ortsgruppen.) Von ausländischen Verbänden waren vertreten: der Österreichische Metallarbeiter-Verband durch Kollege Beer, der Deutsche Metallarbeiter-Verband durch Kollege Massatsch. Vom Schweizer Metallarbeiter-Verband war ein Glückwunschschreiben eingelaufen.

Aus dem der Generalversammlung gedruckt vorgelegten Bericht ist zu entnehmen, daß der Verband Ende vorigen Jahres über 7500 Mitglieder zählte; seit dieser Zeit ist er auf über 10000 gestiegen. Der Verband leistete vom 10. Mai bis 31. Dezember 1903 an Arbeitslosen-, Reise- und außerordentliche Unterstützung 8459 Kronen 24 Heller. Die Gesamtausgaben betrugen 22949 Kronen 35 Heller.

Die Anträge des Vorstandes zum Statut wurden alle angenommen, die übrigen abgelehnt. Die angenommenen Änderungen, namentlich die Unterstützungssätze, schließen sich im wesentlichen dem Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes an.

Die Vorstandschaft wurde beauftragt, die Arbeitsvermittlung zu zentralisieren und Herbergen zu errichten.

In bezug auf die Presse wurden Anträge dahin gestellt, diese auch in slowakischer und slavischer Sprache erscheinen zu lassen. Diese wurden abgelehnt.

Der bisherige Vorstand und die Überwachungskommission (Ausschuß), welche Körperschaft insgesamt aus 23 Personen besteht, wurde mit Ausnahme eines Branchenvertreters wiedergewählt.

Mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband wurde ein Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen.

Frankreich.

Aus Paris erhalten wir von einem Kollegen, der mit den Organisationsverhältnissen der französischen Metallarbeiter sehr gut vertraut ist, folgende Zuschrift:

In Nr. 9 der Metallarbeiter-Zeitung haben Sie einen sehr interessanten Artikel über die internationalen Verbindungen veröffentlicht. Ich erlaube mir darüber einige Worte der Aufklärung, damit unsere deutschen Kameraden über die gewerbliche Bewegung in Frankreich sich keinen irrigen Begriff machen.

Sie haben ja schon in den internationalen Metallarbeiterkongressen gesehen, daß die Metallarbeiterorganisationen in Frankreich tief getrennt sind. Wir haben uns immer so viel wie möglich enthalten, diese Trennung und unsere Zwistigkeiten vor der organisierten Arbeiterschaft anderer Länder auszulegen; aber der Artikel des Ouvrier Metallurgiste könnte unsere deutschen Brüder zu der Meinung bringen, daß Latapie, wenn auch nicht die Einstimmigkeit, doch die Mehrheit der organisierten Metallarbeiter Frankreichs vertritt. Dem ist aber nicht so, und deswegen erlaube ich mir einige Erläuterungen.

Der Verband der Metallarbeiter — Union fédérale de la Metallurgie (wörtlich: Verband der Hüttenarbeiter) — behauptet wohl, alle Metallarbeiter zu vertreten und möchte alle anderen Organisationen gerne unter sein Joch bringen. Die Verbände der Former, der Maschinenbauer und der Hufschmiede sträuben sich aber dagegen, denn diese drei Verbände stellen die Mehrheit der organisierten Metallarbeiter vor; ja, seit mehreren Jahren nehmen dieselben nicht mehr an den Metallarbeiterkongressen teil. Einer der wichtigsten Gründe dieser Enthaltung ist die ungleiche Vertretung der teilnehmenden Organisationen. Ich bringe zum Beispiel, daß ein Syndikat mit 15 Mitgliedern das gleiche Stimmrecht hat wie die Union der Maschinenbauer des Seinegebiets, die 3000 Mitglieder zählt. Auf diese Weise ist es ganz leicht verständlich, daß die Anhänger der leeren Kassen immer Recht hatten, obschon sie beständig an die gefüllte der Maschinenbauer klopften. Diese drei Verbände haben Streikkassen, Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, Rechtsschutz, Beistand bei Unfällen und dergleichen. Ja, diese wissen wohl (hauptsächlich der Maschinenbauer-Verband), daß sie noch viel zu schaffen haben, und jeden Tag, jede Stunde arbeiten sie an der Befreiung der Arbeiterschaft. Durch Konferenzen, Broschüren und ihre Verbandsorgane versuchen sie ihre Mitglieder aufzuklären und ergebene, überzeugte, klassenbewußte Männer zu schaffen.

Wenn wir nicht von vornherein den Generalstreik verwerfen, so nehmen wir denselben aber auch nicht als alleiniges Kampfmittel an, so wenig wir auch auf himmlische oder irdische Erlöser zählen. Wenn wir nicht unversöhnliche Gegner des Generalstreiks sind, so nehmen wir denselben nur an, wenn er von allen Verbündeten in Urabstimmung hervorgerufen wird. Jedes unserer Mitglieder soll schicklich wissen, was es tut, und alle Verantwortlichkeit auf sich nehmen. Unsere Losung ist: Die Befreiung der Arbeiterschaft kann nur von der Arbeiterschaft selbst errungen werden. Diese Methode ist für unseren Verband erfolgreich, seit drei Jahren hat sich derselbe auf 60 Städte ausgebreitet.

Hieraus können Sie leicht sehen, daß die Taktik zwischen den Verbänden der Metallarbeiter Frankreichs ebenso verschieden ist wie Latapie dieselbe zwischen den germanischen und lateinischen Rassen schildert. Es ist gänzlich unwahr, daß die französischen Metallarbeiter nur niedrige Beiträge bezahlen wollen. Wenn die Zentralkassen nur verhältnismäßig geringe Summen einkassieren, so sind aber in den einzelnen Syndikaten die Beiträge gewöhnlich zwischen 1 Fr. und 1,50 Fr. monatlich festgesetzt.

Wir sind überzeugt, daß eine nähere Vereinbarung zwischen den Organisationen der verschiedenen Länder notwendig ist. Welche Punkte diese Vereinbarung bestimmen sollte, könnte vielleicht unser nächster internationaler Kongreß festsetzen.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. H. 29 Hamburg).

Bekanntmachung.

Das Protokoll über die letzte Generalversammlung in Neustadt a. d. Hardt befindet sich bereits in Druck und wird baldigst zur Ausgabe gelangen. Dasselbe wird nur auf Bestellung versendet und werden deshalb die Ortsverwaltungen aufgefordert, schleunigst den nötigen Bedarf zu bestellen. Die Verwaltungen, die ihre Bestellung verzögern, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre Bestellung nicht mehr berücksichtigt werden kann; mit Rücksicht auf die durch die Generalversammlung beschränkte Auflage werden die Ortsverwaltungen jedoch ersucht, nicht mehr Exemplare zu bestellen, als sie voraussichtlich verkaufen können. Der Preis eines Protokolls beträgt 20 Pfennig. Dasselbe ist diesmal um so wertvoller, als es ein reiches statistisches Material enthält.

Mit Gruß

Hamburg, den 4. Juni 1904. **Der Vorstand.**

* * *

In seiner gestrigen Sitzung konstituierte sich der Ausschuß und wurden gewählt:

G. Hartmann als I. Vorsitzender,
C. Ostermann als II. „
E. Erlemann als Schriftführer.

Alle Korrespondenzen, den Ausschuß betreffend, sowie alle Gesuche und Geldsendungen an den Unterstützungsfonds sind zu richten an

Gustav Hartmann, Braunschweig, Königstieg 14.

Braunschweig, im Juni 1904.

Der Ausschuß.

Briefkasten.

Krefeld. Erledigt durch Nr. 23.

St. in Swinemünde, B. in H. E. M. in M.-Gladbach, A. M. in Reichenhall. Teilweise ungeeignet, teilweise ohne allgemeines Interesse.

J. B., Neumünster. Unter den geschilderten Verhältnissen soll eben ein Kollege gar nicht zu arbeiten anfangen.

Literarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 35. Heft des 22. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Eine Bergpredigt. — Der heilige Franz von Assisi. Ein Revisionist des mittelalterlichen Kommunismus. Von Karl Kautsky. — Die Kartelle in Theorie und Praxis. Von Heinrich Cunow. (Fortsetzung.) — Der Parteitag der amerikanischen Sozialdemokratie. Von Ernst Untermann, Chicago. — Literarische Rundschau: H. Lindemann, Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in der deutschen Städteverwaltung. Zwei Bände. Band I: Arbeiterpolitik. Band II: Wirtschaftspflege. Von Paul Hirsch. Morris Rosenfeld, „Lieder des Ghetto." Von Julie Zadek. — Notizen: Lassalle und Dahlteich. Von F. Mehring. Der erste internationale Kongreß für Schulgesundheitspflege.

Inhalt von Nr. 24.

Fabrikinspektoren und Arbeiter. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Former und Gießereihilfsarbeiter Deutschlands. — Reichsgericht und schwarze Listen. — Die Spielwarenindustrie Bayerns. — Der 15. Verbandstag der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. — Hirsch-Dunckeriana. — Aus den einzelnen Branchen: Berlin — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung. — Korrespondenzen. — Rundschau: Ein für die Arbeiterverbände wichtiger Prozeß. Weßhalb wurde die Zuchthausvorlage abgelehnt. — Vom Ausland: Ungarn. Frankreich. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. Nr. 29): Bekanntmachung. — Literarisches.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Albrechts. Sonntag, 12. Juni, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum „Hirsch".

Altona, Bezirk Blankenese. Dienstag, 21. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Davit, Dockenhuden.

Apolda. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus Vorwärts.

Baden-Baden. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, Restauration Bratwurstglöckle, Steinstr. 7.

Barmen (Allg.). Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5.

Barmen (Klempner u. Installateure). Montag, 20. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Karl Hühn, Fischertalerstr. 19.

Bautzen. Jeden zweiten Samstag im Monat, im „Landgraf", Ecke Bahnhof- und Seminarstraße. Zahlabend.

Bernburg. Samstag, 18. Juni, abds. 8 Uhr, bei Karl Amtage, Steinstr. 2/4.

Biberach a. d. Riß. Samstag, 18. Juni, abds. halb 9 Uhr, im Schatten.

Bielefeld (Klempner). Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, in der „Zentralhalle".

Bielefeld (Schleifer). Freitag, 17. Juni, abends 7 Uhr, in der „Zentralhalle".

Bitterfeld. Samstag, 18. Juni, abds. halb 9 Uhr, im „Gambrinus".

Bochum. (Bezirk Hattingen-Linden). Sonntag, 19. Juni, vorm. 10 Uhr, bei Moll in Linden.

Brake a. d. W. Samstag, 18. Juni, bei Hasseldick, „Budjadinger Hof".

Breslau (Elektromonteure). Jeden Sonntag nach dem 15. eines Monats bei Wolf, Ecke Wall- und Reuschestraße.

Bruchsal. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im Gasthof z. Einhorn. Vortrag.

Colmar i. E. Samstag, 18. Juni, abds. halb 9 Uhr, im Gold. Adler.

Darmstadt. Samstag, 18. Juni, abends 9 Uhr, in Cramers Bierhalle.

Dortmund (Allg.). Samstag, 18. Juni, abds. halb 9 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstr. 73. Vortrag.

Dülken. Sonntag, 12. Juni, vorm. 11 Uhr, bei Hubert Esser, Kleine Bruchstr. 25, Viersen.

Düsseldorf (Allg.). Samstag, 18. Juni, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Bergerstr. 8.

Duisburg. Samstag, 18. Juni, abds. 9 Uhr, im „Gambrinus", Friedrich-Wilhelmsplatz.

Elbing (Allg.). Samstag, 18. Juni, abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, kleine Ziegelscheunestr.

Erfurt (Klempn.). Samstag, 18. Juni, abends 9 Uhr, im „Tivoli".

Essen-Altenessen. Freitag, 17. Juni, abends 8 Uhr, bei Witwe Dönjes.

Essen-Bergeborbeck. Sonntag, 19. Juni, vorm. 11 Uhr, bei Baubel.

Essen-Rüttenscheid. Sonntag, 19. Juni, vorm. 11 Uhr, bei Jung.

Eßlingen. Samstag, 18. Juni, abds. halb 9 Uhr in der Neuen Welt. Einführung eines wöchentlichen Extrabeitrags.

Feuerbach. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Hirsch", Gewerkschaftshaus.

Frankenthal. Samstag, 11. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Wargand, Welschgasse 33. Das Endergebnis der statistischen Erhebungen bei den Formern und Gießereiarbeitern. Kartellbericht.

Frankfurt a. Main-Bockenheim. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", kleiner Saal.

— **Bezirk Westend.** Montag, 13. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Döllmann, Höchsterstr. 64.

— **Bezirk Oberrad.** Montag, 13. Juni, abends halb 9 Uhr, im Tennis, Offenbacherlandstr. 246.

— **Bezirk Bornheim.** Dienstag, 14. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Hemberger, Bergerstr. 127.

— **Bezirk Niederrad.** Freitag, 17. Juni, abends halb 9 Uhr, zur „Waldbahn", Schwarzwaldstr. 2.

— **Bezirk Rödelheim.** Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Mainzer Hof".

— **Former u. Gießereiarbeiter.** Sonntag, 19. Juni, vorm. 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", II. Saal.

Frankfurt a. O. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Vorwärts".

Freiburg i. B. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Schwanke.

Gaggenau. Samstag, 18. Juni, abends 8 Uhr, zur „Post".

Gebweiler (Ob.-Elsaß). Samstag, 25. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Ziegler, „Zwei Schlüssel".

Gelsenkirchen. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Gerh. Kamps, Elisabethplatz (Hermannsplatz).

Glauchau. Samstag, 18. Juni, abds. halb 9 Uhr, im „Weißen Roß", Zahlabend.

Göppingen. Samstag, 12. Juni, abends 8 Uhr, im Petersburger Hof bei E. Baier.

Greiz i. V. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Scharfen Eck".

Grimma i. S. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Hugo Richter, Bahnhofstraße. Vortrag.

Grünberg. Samstag, 11. Juni, abds. halb 9 Uhr, im „Braunen Hirsch".

Hagen. Sonntag, 19. Juni, vorm. 10 Uhr, bei Menn am Markt.

Hamm. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat, bei Winkler, Königstr. 34.

Hanau a. M. Samstag, 18. Juni, abds. 9 Uhr, im Saalbau, Mühlstr. 2. Vortrag.

Hannover (Elektromonteure). Mittwoch, 15. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Langwost, Schillerstraße 40.

Harburg (Klempner). Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Wtw. H. Rogge, Langestraße 25.

Haspe. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Heinr. Weber.

Heidenheim. Samstag, 18. Juni, abds. 8 Uhr, im „Frühlingsgarten".

Heilbronn (Allg.). Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, zur „Rose".

Hirschberg. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, in der Andreasschänke zu Cunersdorf.

Hörde i. W. Sonntag, 19. Juni, vormittags 10 Uhr, bei Schmiemann, Benninghoferstr. 29.

Karlsruhe. Samstag, 19. Juni, abends halb 9 Uhr, im Goldenen Adler, Karl-Friedrichstr. 12.

Kehl i. Baden. Sonntag, 19. Juni, vormittags 10 Uhr, im „Anker".

Kelsterbach. Samstag, 25. Juni, abends 8 Uhr, im Rest. Mainlust.

Kiel. Donnerstag, 16. Juni, abends 8 Uhr, in Försts Gasthof, Mellingdorf. Vortrag über Moderne Lyrik.

Köln. Samstag, 18. Juni, abends 9 Uhr, bei Hompesch, Kämmergasse.

Konstanz. Samstag, 11. Juni, abends halb 9 Uhr, in der „Helvetia".

Liegnitz. Samstag, 25. Juni, abends 8 Uhr, i. Rest. Sanssouci, Haagstr. 7.
Lippstadt. Samstag, 18. Juni, abends 9 Uhr, im „Nordstern", Kappelstr. 13.
Lötzitz. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, in Epperleins Restaur.
Ludwigsburg. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, in der „Krone".
Ludwigshafen a. Rh. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Kleinen Hiesel", Bismarckstr. 100.
Lüdenscheid. Samstag, 11. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Rüggeberg.
Lüneburg. Samstag, 18. Juni, abds. halb 9 Uhr, bei Joh. Wöst.
Mainz. Samstag, 25. Juni, abends halb 9 Uhr, zur „Wanz", Pfaffengasse.
Marburg. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Daniel Jesberg.
Merseburg a. S. Sonntag, 19. Juni, vorm. 10 Uhr, in der „Funkenburg".
Meuselwitz. Samstag, 18. Juni, abds. 8 Uhr, im Restaur. „Glückauf".
Minden. Samstag, 25. Juni, abends halb 9 Uhr, in der „Zentralhalle", Ritterstr. 18.
Mühlhausen i. Th. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus („Thüringer Hof"), Johannisstraße.
Mülhausen i. E. Samstag, 18. Juni, abends 8 Uhr, bei Olliger, Bienenstraße 47.
Neugersdorf. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Deutschen Haus". Vortrag.
Nermarkt i. d. O. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr. Wahl eines Bevollmächtigten.
Neusalz a. O. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im Wiener Hof.
Neustadt a. H. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im Cafe Bavaria.
Niedersedlitz. Montag, 20. Juni, abends halb 9 Uhr, Zahlabend bei Paul Lehmann, Groß-Zschachwitz.
Nossen. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, in Häslers Restaurant.
Nürnberg (Schmiede u. verw. Berufe). Samstag, 18. Juni, abends 8 Uhr, im „Janmertal", Schildgasse 4.
Ohligs. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Butzmühlen, Merscheiderstraße. Vortrag.
Oldenburg. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Wehrkamp, Kurwickstraße.
Penig. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, in Ittners Restaurant.
Pirmasens. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Krokodil".
Plauen i. V. Samstag, 18. Juni, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillergarten".
Reichenbach i. V. Samstag, 18. Juni, abds. halb 9 Uhr, in der Tonhalle.
Remscheid. Samstag, 18. Juni, abds. halb 9 Uhr, bei Petermann.
Ronneburg. Mittwoch, 22. Juni, abends 9 Uhr, im „Fürstenkeller".
Roßlau. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, in der „Goldenen Krone".
Rostock. Mittwoch, 15. Juni, abends halb 9 Uhr, in der „Warnowhalle".
Rudolstadt. Samstag, 11. Juni, abends 9 Uhr, im „Burgkeller".
Saalfeld a. S. Samstag, 18. Juni, abds. ½9 Uhr, i. Emmermanns Saal.
Schildesche. Sonntag, 26. Juni, vorm. 10 Uhr, zum „Welthaus".
Spremberg. Montag, 20. Juni, abds. 8 Uhr, bei Knorr, Pfortenplatz.
Stettin. Sonntag, 19. Juni, vorm. halb 9 Uhr, im Grabower Schützenhaus. Hauptversammlung. Mitgliedsbuch legitimiert.
Stralsund. Samstag, 18. Juni, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Frankendamm 38.
Straßburg i. E. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, i. Alten Bahnhof.
Strehlau. Samstag, 18. Juni, abends 8 Uhr, in der „Bierquelle", Gräben.
Stuttgart. Samstag, 18. Juni, abds. 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Eßlingerstr. 17—19.
Suhl. Samstag, 18. Juni, abends 9 Uhr, in der „Dombergsansicht".
Swinemünde. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Beyer, Färber- und Gadebuschstraßenecke.
Troßingen. Samstag, 18. Juni, abends 8 Uhr, im „Schlößle".
Wald. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Germania", Kaiserstraße. Vortrag.
Warstein. Sonntag, 12. Juni, nachm. halb 5 Uhr, bei Franz Grafe.
Weinheim. Samstag, 18. Juni, abends 8 Uhr, zur „Goldenen Rose".
Wismar. Donnerstag, 16. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Schmidt, zum „Arbeiterheim".
Witten. Sonntag, 19. Juni, vorm. halb 9 Uhr, bei Kaase, Oberstr. 17.
Wittenberg. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Hermann Adler, Jüdenstr. 29. Vortrag.
Wolgast. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, bei Ludw. Gasthaus.
Würzburg. Samstag, 18. Juni, abds. halb 9 Uhr, in der „Blauen Glocke".
Zorge. Sonntag, 12. Juni, abends 8 Uhr, im Hotel „Weißes Roß". Bücherrevision.
Zuffenhausen. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im Kirchtal bei J. Haist.
Zwickau. Samstag, 18. Juni, abds. halb 9 Uhr im Rest. Belvedere.
Zwötzen. Samstag, 18. Juni, abends 9 Uhr, im „Goldenen Löwen".

Öffentliche Versammlungen.

Lauscha. Montag, 13. Juni, im Weißen Roß, öffentliche Versammlung. Tagesordnung: Das Unfallversicherungsgesetz. Referent: Enßner-Nürnberg.
Leipzig. Dienstag, 14. Juni, abends halb 9 Uhr, i. Pantheon, Dresdenerstraße, öffentl. Versammlung aller in den Bauschlossereien u. Konstruktionswerkstellen beschäftigt. Arbeiter. Tagesordnung: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Leipziger Bauschlosser und die diesjährigen Lohnbewegungen der übrigen im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter. Referent: Kollege Karl Probst. Gewerkschaftliches.
Liegnitz. Samstag, 18. Juni, abends 8½ Uhr. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband und seine Gegner. Freie Diskussion. Referent: Max Korditzky-Breslau.
Weilbach. Samstag, 11. Juni, im Engel, öffentliche Versammlung. Tagesordnung: Das Unfallversicherungsgesetz. Referent: Enßner-Nürnberg.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Aschaffenburg. Sonntag, 12. Juni, nachmittags, 11. Stiftungsfest im Garten der Mainaussicht. Abmarsch nach dem Festplatz mit Musik um 2 Uhr vom Bayerischen Hof, Löherstraße.
Augsburg. Der Former Gg. Hüttinger aus Nürnberg, geb. 1866, wird ersucht, seine Adresse an unser Bureau, Mittelstr. 8, gelangen zu lassen. Es handelt sich um eine sehr wichtige Angelegenheit und bitten wir die Verwaltungen, Hüttinger hierauf zu verweisen.
Berlin. Konferenzen der Vertrauensleute. Sonnabend, 11. Juni, abends halb 9 Uhr für den Norden bei Dicke, Ackerstraße 123.
— Mittwoch den 15. Juni für Schraubendreher bei Wetzel, Wrangelstraße 136, abends halb 9 Uhr.
— Mittwoch den 22. Juni für den Süden im Gewerkschaftshaus Saal 1, abends halb 9 Uhr.
— Sonnabend den 18. Juni, abends halb 9 Uhr, Konferenz der Vertrauensleute der Chirurgischen Branche bei Hummel, Sophienstr. 5.
Döbeln i. S. Um die Adresse des Klempners Karl Bartack, Buch-Nr. 526651, eingetr. in Dresden am 21. 9. 1902, wird ersucht. Otto Reichenbach, Kasernenstr. 3.
Frankenberg. Sonntag, 19. Juni, Partie der Einzelmitglieder nach Roßwein. Abfahrt früh 7 Uhr 15 Min.
Kirchheim u. Teck. Um Angabe der Adresse des Schlossers Alfred Obst, geb. in Gilenburg, Buch-Nr. 341425, wird ersucht.
Weinheim. Das Reisegeld wird abends von 7 bis 8 Uhr bei Karl Fichtner, Grundelbachstr. 93, ausbezahlt. Die Lokalunterstützung ist aufgehoben.
Witten. Der Schlosser Rudolf Aistinger, geb. 11. Febr. 1875 zu Albing, eingetr. 20. Juni 1900 zu Bremen, Buch-Nr. 380850, wird aufgefordert, das von der hiesigen Bibliothek entnommene Buch zurückzusenden.

Zentralarbeitsnachweis der Feilenarbeiter

Stuttgart, Rötestraße 16 B.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt für Arbeiter u. Arbeitgeber unentgeltlich.

Gestorben.

Augsburg. Emil Braunschweiger, Dreher, 38 Jahre, Lungenkrankheit.
Brandenburg a. H. Schlosser Otto Sorge, 38 Jahre, Lungenschwindsucht.
Crimmitschau. Paul Feuerberg, im Beruf verunglückt.
Görlitz. Paul Thomas, Dreher, 23 Jahre, Schwindsucht.
Heinrichs i. Th. August Präurer, Schlosser, 22 Jahre, Lungenschwindsucht.

Meine Fabrikate sind bekannt als reell u. billig.
Nickel-Uhren, echt Schweizer Werk 4,80 M.
Stahl-Uhren f. Damen u. Herren 6,50 „
Echt Silber Remontoir-Uhr garantiert gutes Werk, 6 Rubis 10,50 „
Echt goldene Damen-Remontoir-Uhren, 10 Rubis, gold. Zeiger 18,00 „
Wecker-Uhren, Nacht leuchtendem Zifferblatt, massiv Werk 3,50 „
H. Comechna Berlin, Brückenstr. 16 B.
Preisliste über Uhren, Ketten, Ringe, Gold- u. Silberwaren gratis u. franko.
Nichtpassendes wird umgetauscht oder Geld zurückgezahlt. [71

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Lederhose **Herkules** tragen. Allein-Verkauf. Sehr starkes Leder in praktischen grauen u. braunen Streifen, auch einfarbig. Am Stück aus einem Stück gearbeitet. Sehr feste Kappnähte. Haltbarste Pilot-Taschen. Große Flicken umsonst. Die Hose bei Entnahme von 4 Stück 20 M. **4 Mk. 50**
Tagesarbeiten entsprechend billiger
Schwarzblaues Monteur-Jackett 1 M. 90
Schwarzblaue Monteur-Hose . . 1 M. 50
Schwarzblaues Monteur-Jackett Prima Köper-Gewebe . . 2 M. 50
Schwarzblaue Monteur-Hose Prima Köper-Gewebe . . 2 M. 10
Manchester-Hose 8,75 5,50 4,50 3 M. 50
Gefütterte Manchester-Jackett 14,50. 8,75
Maler-Kittel (crème) 3,—. 2,50. 2 M. —
Mechaniker-Kittel (blau) 3,—. 2 M. 40
Kesselreiniger-Anzüge, blau . 5 M. 50
Die Preise gelten für normale Größen.
Baer Sohn
En gros. BERLIN. En detail.
Chausseestr. 24a/25. Dresdenstr. 11. Gr. Frankfurterstr. 20.
Die 23. Preisliste 1904 über gesamte Herren- und Knabenkleidung portofrei.
— Versand von 20 M. an franko. —
Bei Bestellung von Hosen ist die Bundweite und die Schrittlänge, bei Jacketts und Kitteln die Brustweite anzugeben. [100
Nachdruck verboten!

30 Tage zur Probe!
5 Jahre Garantie
versende Rasiermesser
No. 27 fein hohl . à Mk. 1,50
„ 29 sehr hohl . à „ 2,—
„ 33 extra hohl ff. à „ 2,50
Sicherheitsmesser D. R. R. M. (Verletzung unmöglich) Mk. 2,75.
Nichtgefallendes Betrag sofort retour.
Mein 300 Seiten starker Prachtkatalog gratis und franko an jeden.
Emil Jansen, Stahlwarenfabrik u. Versandhaus i. Wald No. 39 b. Solingen.

Aufsehen erregend!
Für nur 6 Mark die beste u. dauerhafteste Uhr. Auf der ganzen Welt unter dem Namen Roskopf-Remontoir
Roskopf-Uhr
bekannt und beliebt. Statt poliert, echt Nickelgehäuse, in 24 Stunden nur einmal aufzuziehen. Genau auf die Sekunde reguliert, laufend genau. Neuestes Patent, Patent-Anker, bei Voreinsendung od. Nachnahme von nur 6 Mk. portofrei! 3 Jahre schriftliche Garantie. Bei Nichtgefallen Geld retour.
Alleinfabrikant **J. König** Wien VII, Kirchenstraße 38/40.

Zuverlässiger Verzinker für dauernde Stellung gesucht. Angebote unter R. S. 294 an den Verlag d. Ztg. [121

Glück in vielen **1000** Familien hat bereits die illustr. Schrift des Franzmannes Dr. med. Birnbaum: **Winke für Eheleute** nebst farb. verlegb. anatom. Modell gebracht. Gegen Einsend. von 60 Pfg. in Briefmarken, Postanweisung od. gegen Nachnahme nebst vielen Dankschreiben allein zu beziehen von H. Gutbier, Berlin W. 30, Ansbacherstr. 26. [126
Mit dem ges. Modell bin ich sehr zufrieden. Oberürkheim, 2. 3. 04. W. Kl.

Geld-Börse mit **Bebel**-Bild nur **Mk. 1,40** (Porto 20 Pfg.)
3 Stück franko Mk. 4,20 (kein Porto)! Bei 9 das neunte gratis (Porto extra)! Chic und hochelegant, aus einem Stück kräftigen rotbraunen Naturleder mit 4 Fächern, grosser Zahltasche und Nickelbügel, 10 cm lang.
Bild und Name des Parteigenossen August Bebel ist aussen auf der Klappe in das Leder gepresst, wie dieses Bild.
Reines Leder
12 Monate Garantie für jedes Stück
nur Mk. 1,40 frs
PAUL KRATZ, Solingen.
AUG. BEBEL, FREIHEIT, GLEICHHEIT, BRÜDERLICHKEIT
Haarschneide-Maschine für nur 4,30 Mk. franko
Mit einer Maschine kann jeder ohne Übung Haare 2, 7 u. 10 mm lang schneiden. Jedem Familienvater zu empfehlen.
Auf Wunsch liefere dieselbe Börse auch ohne Pressung zu gleichem Preise.
Umtausch gestattet, also kein Risiko.
Name des Käufers in Golddruck ins Leder geprägt 25 Pf.
Katalog f. Arbeiter-Pfeifen, Bebel-Uhrketten, sowie alle erdenkl. Gebrauchs- und Luxusgegenstände umsonst u. franco.
Bestellungen direkt an **Paul Kratz** Central-Versandhaus **Solingen 1–5.**

Orkan-Fahrräder
sind auch für Saison 1904 die besten und doch die günstigsten, mit 1 Jahr Garantie u. Glocke einzeln Mk. 38,50
Nähmaschinen, 5 J. Garantie „ 45,—
Gute Laufdecken . . . . . „ 3,—
mit schriftl. ½jähr. Garantie „ 4,25
„ „ 1 „ „ „ 5,50
Schläuche Mk. 2,25, 3,—, 3,50. [107
Viel Geld verdienen Sie, wenn Sie sich für den Verkauf meiner Fahrräder u. Zubehörteile interessieren. Hauptkatalog gratis u. franko. Vertreter an allen Plätzen gesucht. **Bernh. Weller,** Breslau I.

Jeder Besteller bleibt Kunde! Körperlänge und Brustweite angeben!
H. Lion Düsseldorf-Rh. offeriert seine berühmten echt blauen Segeltuch, verstärkte NORMAL-**Arbeits-Anzüge** schräg od. gerade knöpfbar zu Mk. 4,25 franko. Nachnahme o. Voreinsdg.
Ohne Anzahlung Bequeme Ratenzahlung Verlangen Sie Hauptkatalog von Fabrik Hellmann

Echte Hienfong-Essenz für Wiederverkäufer 1 Pfd. M. 2,50 (20 Flschn. M. 7.— kostenfr. überm. Ph. Laboratorium P. Seifert, Bitterfeld Nr. 82 bei Halle a. S. (Sächs.). [96

MEINEL & HEROLD Kunstblumenfabrik, Klingenthal (Sa.) Nr. 4 C 6 Ref. als Spezialität Zapfenblumen. 2, 3, 4, 6 Schlig., 1, 2 Reih., in über 100 Farben, feinstes, billig und doch gut. Rosenknospen, Maiglöckchen, Stiefmütterchen, Veilchen, Zitronen, Rosmarin, Kunstkreuze billigst. Garantie: Zurücknahme und Geld retour. Neuester Catalog (104 Seiten stark mit 300 Abbildungen) gratis und franko.

Ziehung 6., 7., 8. u. 9. Juli 1904 zu Freiburg i. B. 250000 Lose.
5te Grosse Freiburger **Geld-Lotterie**
zur Wiederherstellung des Münsters.
Loose à ℳ 3,30 Porto und Liste 30 Pfg. extra.
12,184 Geldgewinne ohne Abzug Mark
322500
Hauptgewinne:
ℳ 100,000
ℳ 40,000
ℳ 20,000
ℳ 10,000
1 à 5000 = 5000
2 à 3000 = 6000
2 à 2000 = 4000
5 à 1000 = 5000
20 à 500 = 10000
200 à 100 = 20000
200 à 50 = 10000
1000 à 20 = 20000
2000 à 10 = 20000
8750 à 6 = 52500
Zu beziehen durch die Generalagentur Ehrh. Feizer, Stuttgart
129]

300 Mark und mehr kann jedem, durch Übernahme einer Vertretung schnellstens nebenbei verdienen. Kein Risiko. Verlangen Sie Auskunft kostenlos. [130
Herm. Wolf, Zwickau, Sa., Reichsstr. 44.

Latein. erstklassige leichte Fahrräder auf Wunsch Teilzahlung Anzahlung 20, 30, 50 Mk. Abzahl. 8 bis 15 Mk. monatlich. Enorm billig. Preise. Preisliste grat. u. franko.
J. Janssen & Co. Berlin NW., Hermannstr. 62.

Wissen Sie es schon dass Arcona-Fahrräder die besten u. billigsten sind
Wollen Sie 50—100 Mk. sparen, so fahren Sie Ernst Machnow's Arcona-Rad! Wollen Sie jährlich m. Leichtigkeit viele 100 Mk. verdienen, so empfehlen und verkaufen Sie im Kreise Ihrer Freunde und Bekannten Ernst Machnow's Arcona-Fahrräder. Verlangen Sie zur Orientierung m. neuen reich illustrirt. Hauptkatalog für Wiederverkäufer. Derselbe wird Ihnen gratis und franko zugesandt.
Ernst Machnow, Berlin N. Arconaplatz 1. [117

Blaue Anzüge für Schlosser, Monteure, Heizer etc. kaufen Sie am vorteilhaftesten direkt in der Fabrik Rd. Wecker, Berlin C Mühlendamm 3. [113
Echt indigoblau Köper, Prima per Jacke und Hose 5 Mk. Vier Anzüge für 20 Mk. portofrei! Brustumfang u. Schrittl. angeben. Einzelne Hose od. Jacke à 2,50 Mk. - Köper K 4,50 Mk. Köper II 4 Mk. Hausteich 3,75 Mk. Großes Lager in Lederhosen 2c. Bitte genau auf Firma zu achten! Rd. Wecker, Berlin C II Spezialfabrik für Berufskleidung.

Laubsägerei [66
Kerbschnitzerei, Holzbrandmalerei liefert am billigsten sämtl. Werkz., Vorl., Holz 2c. J. Brendel, Maxdorf 91 Pfalz.
Reichh. Katalog über 2000 Abbildg. geg. 40 Pf. in Briefm. frko.
„Laubsägeholz" per qm von 1 Mk. an.

Fournierwerkzeuge aller Art liefert in sauber. Ausführung Max Prüfer, Fournierwerkzeugfabrik, Böhlen-Leipzig. [004
Katalog u. Preisliste gratis u. franko. Wiederverkäufer hohen Rabatt.

Hygien. Bedarfsartikel grosses Lager. Neuheit, Preisliste grat. [115 Rd. Arnst, Mannheim 11.

Soeben erschienen! **Achtung Former!** Soeben erschienen!
Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Former u. Giessereihilfsarbeiter Deutschlands
Enthält Lohnnachweisungen von 37428 Formern und 31849 Giessereihilfsarbeitern, wichtige Aufschlüsse über die Arbeitszeit in den Eisen- und Metallgiessereien, über Akkord- und Zeitlohnarbeit, über den Abzug des Ausschussgusses, die Heizung und Ventilation der Giessereiarbeiterräume
Zur Orientierung unentbehrlich für Former und Giessereihilfsarbeiter
Preis für Verbandsmitglieder 50 Pfennig exklusive 10 Pfennig Porto bei Einzelbestellungen, durch den Buchhandel 1,50 Mark
Zu beziehen bei allen Verwaltungsstellen, Einzelmitgliedschaften sowie durch unterzeichneten Verlag
Alexander Schlicke & Co. Stuttgart, Rötestrasse No. 16 b.

Vierte vergrösserte Aufl. **Der Metallarbeiter** Hilfs- u. Nachschlagebuch für Dreher u. Schlosser.
Enthält Härten, Fräsen, Drehen, Zeitberechnung z. Drehen grösserer Gegenstände auf der Planbank. Berechnung der Tourenzahl v. Maschinen. Konischdrehen mittels Reitstock und Support. Sämtliche Gewindeberechnungen nach Whitworth und Millimeter-Steigung. Gewindetabellen für alle vorkommenden Gewinde. Konstruieren von Zahnräder, Fräsen derselben, sowie die Spiralfräserei etc. etc. Viele Anerkennungen. • 1 Stück 1,60 Mk. auch in Briefmarken, per Nachnahme 2 Mk., 2 Stück 3,60 Mk., 3 Stück 5,30 Mk., 5 Stück 8,20 Mk., 10 Stück 16 Mk. bei freier Zusendung, bei 10 Stück ein Freiexemplar.
Zubeziehen durch **Const. Haas, Köln a. Rh.** Schaalenstr. 45. 011]

Die Buchdruckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Firma
Alexander Schlicke & Co.
Stuttgart, Rötestrasse 16 B
empfiehlt sich den verehrlichen Gewerkschaftsvorständen, Mitgliedern und Gesellschaften zur Herstellung aller **Arbeiten in Buchdruck** bei sorgfältiger und gediegener Ausführung sowie solider Berechnung.

Dr. Thomson's Depilatorium
— In Pulver. —
Vor dem Gebrauch
Das beste u. vollständ. unschädliche Mittel zur sofortigen Entfernung von Haaren an Stellen, wo man solche nicht wünscht. [51
Büchse 2 Mk. Gegen Nachn. zu haben bei
Otto Knop, Berlin SW. 61 Tempelhofer Ufer 4.
NB. Man verlange nur Dr. Thomsons Depilatorium, da die meisten anderen Enthaarungsmittel einen nachteiligen Einfluß auf die Haut ausüben. [051
Nach dem Gebrauch

Schleuderhonig feinster holsteiner hellgelb, 9 Pf. netto 6,30 Mk. — Packung und Porto frei. —
Fr. Hennings, gel. Bienenzüchter ALTONA. [81

Gummiwaren Krankenpfl.-Artikel. Weltversand. M. Unger, Berlin N. Friedrichstrasse 131 a. Katalog gratis. [89

+Magerkeit.+
Schöne, volle Körperformen durch unser orient. Kraftpulver, preisgekrönt gold. Medaillen, Paris 1900, Hamburg 1901, Berlin 1903, in 6—9 Wochen bis 30 Pfund Zunahme, garantiert unschädl. Streng reell – kein Schwindel. Viele Dankschr. Preis Karton mit Gebrauchsanweisung 2 Mark. Postanw. od. Nachn. excl. Porto.
Hygien. Institut [112
D. Franz Steiner & Co. Berlin 282, Königgrätzerstr. 78.

Jeder Nervenleidende lese d. Broschüre „Ein grosser Fortschritt auf d. Gebiete der Heilung sämtlicher Genüts- und **Nerven-**leiden", wie Nervosität, Schwermut, Schlaflosigk., Angstgefühl, Schwindelanfälle, nervöse Kopfschmerzen, Gehirnschwäche, Epilepsie. Gegen Einsendg. von 20 Pf. in Briefm. franko zu beziehen durch Apotheker Bänger in Bülingen a. Rh. 449 (Baden). 125]

Die geschätzten Leser bitten wir, bei Anfragen, Bestellungen von Preislisten und bei Aufträgen stets auf die **Metallarbeiter-Zeitung** Bezug zu nehmen. **Verlag der Metallarbeiter-Zeitung.**

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.